



Internationaler Museumstag 19. Mai 2024

Psychiatriemuseum Gaberseer



Eintritt frei!

Wegmachermuseum



Wasserburg aus fünf Jahrhunderten



Museum Wasserburg



BUNDESSTRASSE 304 WIRD SANIERT
Nordumgehung vom 21. Mai bis 15. Juni gesperrt, Seite 7

BADESAISON 2024
Ungetrübter Start ins Vergnügen, Seite 8

EUROPAWAHL 2024
Jugendliche können Fragen an Parteien stellen, Seite 16



Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse:

- Donnerstag, 6. Juni, 18 Uhr: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Sitzungssaal im Rathaus
- Donnerstag, 20. Juni, 18 Uhr: Sitzung des Stadtrates, Sitzungssaal im Rathaus (Bürgerfragestunde bereits um 17.30 Uhr)

Die Tagesordnung wird in der Regel sieben Tage vor der Sitzung veröffentlicht und ist auf www.wasserburg.de/sitzungskalender einsehbar.

Bürgersprechstunden des Ersten Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister Michael Kölbl bietet regelmäßig Sprechstunden für Bürger im Rathaus an. Die nächsten Bürgersprechstunden:

- Donnerstag, 6. Juni, 10 bis 12 Uhr
- Dienstag, 18. Juni, 14 bis 16 Uhr

Eine telefonische Voranmeldung mit Angabe des Besprechungsthemas ist erforderlich. Anmeldung bitte bis spätestens 12 Uhr des vorhergehenden Freitags unter 08071 105-11.

Lösung Schachrätsel Nr. 196 · 1.Df8+ Kg6 2.Dg7+ und 3.Dg5#

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungen werden auch auf www.wasserburg.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Impressum

Die Wasserburger Heimatnachrichten sind das Amtsblatt der Stadt Wasserburg a. Inn.

Herausgeber, Anzeigen, Druck und Verlag:
Druckerei Weigand, Wambach und Peiker GmbH

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Stadt Wasserburg a. Inn, Redaktion: Andreas Hiebl

Anschrift der Redaktion:

Wasserburger Heimatnachrichten
Marienplatz 2 · 83512 Wasserburg a. Inn
Telefon (0 80 71) 1 05-19 · Telefax (0 80 71) 1 05 70
E-Mail: whn@wasserburg.de
Internet: www.wasserburg.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druckerei Weigand, Wambach und Peiker GmbH
Leitung: Herbert Wambach

Anschrift des Verlages:

Druckerei Weigand, Wambach und Peiker GmbH
Dr.-Fritz-Huber-Str. 12 · 83512 Wasserburg a. Inn
Telefon (0 80 71) 39 04 · Telefax (0 80 71) 63 99
E-Mail: info@weigand-druck.de
Internet: www.weigand-druck.de

Auflage: 6.500 Stück

Verteilung an alle Haushalte der Stadt Wasserburg a. Inn

Erscheinung: Freitags, 14tägig

Druck: Offsetdruck auf umweltfreundlichem Papier

Die Wasserburger Heimatnachrichten und alle darin veröffentlichten Bekanntmachungen sind auch im Internet auf www.wasserburg.de abrufbar.

Erscheinungstermine

der nächsten Ausgaben:

- 11/2024 | Fr., 07.06.2024 Redaktionsschluss Di., 28.05.
- 12/2024 | Fr., 21.06.2024 Redaktionsschluss Mi., 12.06.

(Änderungen vorbehalten)

jeweils um 16.00 Uhr

Wahlbekanntmachung zur Europawahl am Sonntag, 9. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk/ Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Barrierefrei ja/nein
1	Stimmbezirk 01: Rathaus	Sitzungssaal, Marienplatz 2, 83512 Wasserburg a. Inn	Ja
2	Stimmbezirk 02: Grundschule Am Gries	Klassenzimmer im Neubau, Am Gries 3, 83512 Wasserburg a. Inn	Ja
3	Stimmbezirk 03: kbo-Inn-Salzach -Klinikum	Festsaal (Foyer), Gabersee 21, 83512 Wasserburg a. Inn	Ja
4	Stimmbezirk 04: Volkshochschule	Kulturraum Festsaal, Salzburger Str. 19, 83512 Wasserburg a. Inn	Ja
5	Stimmbezirk 05: Mittelschule Wasserburg a. Inn	Mensa, Klosterweg 2, 83512 Wasserburg a. Inn	Ja
6	Stimmbezirk 06: Pfarrsaal St. Konrad	St.-Bruder-Konrad-Str. 3, 83512 Wasserburg a. Inn	Ja
7	Stimmbezirk 07: Grundschule Reitmehring	N11, Essensraum, Bgm.-Schmid-Str. 1, 83512 Wasserburg a. Inn	Ja
8	Stimmbezirk 08: Stiftung Attl	Kantine, Attel 11, 83512 Wasserburg a. Inn	Ja
9	Stimmbezirk 09: Mehrgenerationen- haus	Besprechungsraum, Willi-Ernst-Ring 27, 83512 Wasserburg a. Inn	Ja

Die Gemeinde ist in 9 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 06.05.2024 bis 18.05.2024 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der **Briefwahlvorstand**/Die **Briefwahlvorstände** tritt / treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Badria Halle, Alkorstr. 14, 83512 Wasserburg a. Inn zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt
oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wasserburg a. Inn, 10.05.2024

Michael Kölbl,
1. Bürgermeister

Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Wasserburg a. Inn (Wasserabgabesatzung – WAS –) vom 26.04.2024

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Wasserburg a. Inn folgende Satzung:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

(1) Die Stadt betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für a) das von der städtischen Wasserversorgungseinrichtung versorgte Gebiet der Stadt Wasserburg a. Inn und

b) für die von der städtischen Wasserversorgungseinrichtung versorgten, folgend genannten Grundstücke außerhalb des Gebietes der Stadt Wasserburg a. Inn, nämlich

- Kesselsee Str. 1, 83533 Edling (Flurnummer (Fl.Nr.) 278, Gemarkung Edling) in der Gemeinde Edling,

- Dirnecker Str. 1 (Fl.Nr. 55), Dirnecker Str. 3 (Fl.Nr. 60), Dirnecker Str. 5 (Fl.Nr. 60/2), Dirnecker Str. 7 – 17a (Fl.Nr. 60/1, Fl.Nr. 52, Fl.Nr. 67/1, Fl.Nr. 52/2, Fl.Nr. 67, Fl.Nr. 67/2, Fl.Nr. 53, Fl.Nr. 66/1, Fl.Nr. 53/1, Fl.Nr. 66/2, Fl.Nr. 70/1, Fl.Nr. 66/4), Dirnecker Str. (Fl.Nr. 66) - alle Gemarkung Bachmehring in 83549 Eiselfing in der Gemeinde Eiselfing,

- Hammerschmiede 1, 83549 Eiselfing (Fl.Nr. 1, Gemarkung Bachmehring) in der Gemeinde Eiselfing und

- Langwied 8, 83549 Eiselfing (Fl.Nr. 693, Gemarkung Bachmehring) in der Gemeinde Eiselfing.

(2) Art und Umfang dieser Wasserversorgungseinrichtung bestimmt die Stadt.

(3) Zur Wasserversorgungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

§ 2

Grundstücksbegriff – Grundstückseigentümer

(1) ¹Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken

im Sinn des Grundbuchrechts handelt. ²Rechtlich verbindliche planerische Festlegungen sind zu berücksichtigen.

(2) ¹Die Vorschriften dieser Satzung für die Grundstückseigentümer gelten auch für Erbbauberechtigte oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. ²Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

Versorgungsleitungen	sind die Wasserleitungen im Wasserversorgungsgebiet, von denen die Grundstücksanschlüsse abzweigen.
Grundstücksanschlüsse (= Hausanschlüsse)	sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle; sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung und enden mit dem Ausgangsventil.
Gemeinsame Grundstücksanschlüsse (verzweigte Hausanschlüsse)	sind Hausanschlüsse, die über Privatgrundstücke (z. B. Privatwege) verlaufen und mehr als ein Grundstück mit der Versorgungsleitung verbinden.
Anschlussvorrichtung	ist die Vorrichtung zur Wasserentnahme aus der Versorgungsleitung, umfassend Anbohrschelle mit integrierter oder zusätzlicher Absperrarmatur oder Abzweig mit Absperrarmatur samt den dazugehörigen technischen Einrichtungen.
Ausgangsventil	ist die erste Absperrarmatur hinter dem Wasserzähler.
Hauptabsperrvorrichtung	ist die erste Armatur auf dem Grundstück, mit der die gesamte nachfolgende Wasserverbrauchsanlage einschließlich Wasserzähler abgesperrt werden kann.
Übergabestelle	ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter dem Ausgangsventil im Grundstück/ Gebäude.
Wasserzähler	sind Messgeräte zur Erfassung des durchgeflossenen Wasservolumens. Absperrventile und Wasserzählerbügel sind nicht Bestandteile der Wasserzähler.
Anlagen des Grundstückseigentümers (= Verbrauchsleitungen)	sind die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken oder in Gebäuden hinter der Übergabestelle; als solche gelten auch Eigengewinnungsanlagen, wenn sie sich ganz oder teilweise im gleichen Gebäude befinden.

§ 4

Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein bebautes, bebaubares, gewerblich genutztes oder gewerblich nutzbares Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.

(2) ¹Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. ²Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weitergehender bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird. ³Welche Grundstücke durch die Versorgungsleitung erschlossen werden, bestimmt die Stadt. ⁴Rohwasser- und Fernwasserleitungen stellen keine zum Anschluss berechtigenden Versorgungsleitungen dar.

(3) Die Stadt kann den Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung versagen, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Stadt erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, es sei denn, der Grundstückseigentümer übernimmt die Mehrkosten, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängen, und leistet auf Verlangen Sicherheit.

(4) ¹Das Benutzungsrecht besteht nicht für Kühlwasserzwecke und den Betrieb von Wärmepumpen. ²Die Stadt kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht in begründeten Einzelfällen ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. ³Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.

§ 5

Anschluss- und Benutzungszwang

(1) ¹Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). ²Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.

(2) ¹Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

tung angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 4) ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken (Benutzungszwang).²Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung, zur Toilettenspülung und zum Wäschewaschen verwendet werden, soweit nicht andere Rechtsvorschriften entgegenstehen.³§ 7 Abs. 4 ist entsprechend anzuwenden.⁴Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke.⁵Sie haben auf Verlangen der Stadt die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

§ 6

Befreiung vom Anschluss- oder Benutzungszwang

(1)¹Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist.²Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt einzureichen.

(2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 7

Beschränkung der Benutzungspflicht

(1)¹Auf Antrag wird die Verpflichtung zur Benutzung auf einen bestimmten Verbrauchszweck oder Teilbedarf beschränkt, soweit das für die öffentliche Wasserversorgung wirtschaftlich zumutbar ist und nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen.²Gründe der Volksgesundheit stehen einer Beschränkung der Benutzungspflicht insbesondere entgegen, wenn für den jeweiligen Verbrauchszweck oder Teilbedarf i. S. v. Satz 1 Trinkwasser oder Wasser mit der Beschaffenheit von Trinkwasser erforderlich ist und die Versorgung mit solchem Wasser nur durch die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung gewährleistet wird.

(2) § 6 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

(3) Absatz 1 gilt nicht für die Versorgung von Industrieunternehmen und Weiterverteilern sowie für die Vorhaltung von Löschwasser.

(4)¹Vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Eigengewinnungsanlage hat der Grundstückseigentümer der Stadt Mitteilung zu machen; dasselbe gilt, wenn eine solche Anlage nach dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung weiterbetrieben werden soll.²Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind.³Bei einer Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung in eine Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf (Luftbrücke) oder ein Rohrunterbrecher A 1 der Nachspeiseeinrichtung in das Regenauffangbecken bzw. an sonstigen Stellen (z. B. Spülkasten) entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlich.

§ 8

Sondervereinbarungen

(1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss berechtigt oder verpflichtet, so kann die Stadt durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.

(2)¹Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend.²Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

§ 9

Grundstücksanschluss

(1)¹Der Grundstücksanschluss wird von der Stadt hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.²Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.

(2)¹Die Stadt bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung.²Sie bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist.³Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren.⁴Soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert oder soll ein weiterer Grundstücksanschluss hergestellt werden, so kann die Stadt verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.

(3)¹Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen.²Die Stadt kann hierzu schriftlich eine angemessene Frist setzen.³Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.

(4) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen unverzüglich der Stadt mitzuteilen.

§ 10

Anlage des Grundstückseigentümers

(1)¹Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage von der Übergabestelle ab, mit Ausnahme des Wasserzählers, zu sorgen.²Hat er die Anlage oder Teile davon einem anderen vermietet oder sonst zur Benut-

zung überlassen, so ist er neben dem anderen verpflichtet.

(2)¹Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden.²Anlage und Verbrauchseinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer oder der öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.³Der Anschluss wasserverbrauchender Einrichtungen jeglicher Art geschieht auf Gefahr des Grundstückseigentümers.

(3)¹Anlagenteile, die sich vor dem Wasserzähler befinden, können plombiert werden.²Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Grundstückseigentümers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten.³Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Stadt zu veranlassen.

§ 11

Zulassung und Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers

(1)¹Bevor die Anlage des Grundstückseigentümers hergestellt oder wesentlich geändert wird, sind der Stadt folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:

- a. eine Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers und ein Lageplan,
 - b. der Name des Unternehmers, der die Anlage errichten soll,
 - c. Angaben über eine etwaige Eigenversorgung,
 - d. im Falle des § 4 Abs. 3 die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten.
- ²Die einzureichenden Unterlagen haben den bei der Stadt aufliegenden Mustern zu entsprechen.³Alle Unterlagen sind von den Bauherren und den Planfertigern zu unterschreiben.

(2)¹Die Stadt prüft, ob die beabsichtigten Anlagen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen.²Ist das der Fall, so erteilt die Stadt schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück.³Stimmt die Stadt nicht zu, setzt sie dem Bauherrn unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung.⁴Die geänderten Unterlagen sind sodann erneut einzureichen.⁵Die Zustimmung und die Überprüfung befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlagen.

(3)¹Mit den Installationsarbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Stadt begonnen werden.²Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

(4)¹Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Stadt oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis der Stadt oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist.²Die Stadt ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.³Leitungen, die an Eigengewinnungsanlagen angeschlossen sind, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt verdeckt werden; andernfalls sind sie auf Anordnung der Stadt freizulegen.

(5)¹Der Grundstückseigentümer hat jede Inbetriebsetzung der Anlagen bei der Stadt über das Installationsunternehmen zu beantragen.²Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch die Stadt oder ihre Beauftragten.

(6) Von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 kann die Stadt Ausnahmen zulassen.

§ 12

Überprüfung der Anlage des Grundstückseigentümers

(1)¹Die Stadt ist berechtigt, die Anlage des Grundstückseigentümers vor und nach ihrer Inbetriebnahme zu überprüfen.²Sie hat auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.

(2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Stadt berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.

(3)¹Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt die Stadt keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage.²Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

§ 13

Abnehmerpflichten, Haftung

(1)¹Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten der Stadt, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, zu angemessener Tageszeit den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen der Wasserzähler und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von der Stadt auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist.²Zur Überwachung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten sind die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Stadt berechtigt, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude,

Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang zu betreten. ³Der Grundstückseigentümer, ggf. auch die Benutzer des Grundstücks, werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.

(2) ¹Der Grundstückseigentümer und die Benutzer sind verpflichtet, alle für die Prüfung des Zustandes der Anlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. ²Sie haben die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen vor Inbetriebnahme der Stadt mitzuteilen, soweit sich dadurch die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.

(3) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haften der Stadt für von ihnen verschuldete Schäden, die auf eine Verletzung ihrer Pflichten nach dieser Satzung zurückzuführen sind.

§ 14

Grundstücksbenutzung

(1) ¹Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über sein im Versorgungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Wasserversorgung erforderlich sind. ²Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. ³Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.

(3) ¹Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. ²Die Kosten der Verlegung hat die Stadt zu tragen, soweit die Einrichtungen nicht ausschließlich der Versorgung des Grundstücks dienen.

(4) Wird der Wasserbezug nach § 22 Abs. 2 oder 3 eingestellt, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, nach Wahl der Stadt die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie noch fünf Jahre unentgeltlich zu belassen, sofern dies nicht unzumutbar ist.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 15

Art und Umfang der Versorgung

(1) ¹Die Stadt stellt das Wasser zu dem in der Beitrags- und Gebührensatzung aufgeführten Entgelt zur Verfügung. ²Sie liefert das Wasser als Trinkwasser unter dem Druck und in der Beschaffenheit, die in dem betreffenden Abschnitt des Versorgungsgebietes üblich sind, entsprechend den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik.

(2) ¹Die Stadt ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, sofern dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend erforderlich ist. ²Die Stadt wird eine dauernde wesentliche Änderung den Wasserabnehmern nach Möglichkeit mindestens zwei Monate vor der Umstellung schriftlich bekannt geben und die Belange der Anschlussnehmer möglichst berücksichtigen. ³Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihre Anlagen auf eigene Kosten den geänderten Verhältnissen anzupassen.

(3) ¹Die Stadt stellt das Wasser im Allgemeinen ohne Beschränkung zu jeder Tag- und Nachtzeit am Ende des Hausanschlusses zur Verfügung. ²Dies gilt nicht, soweit und solange die Stadt durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihr nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist. ³Die Stadt kann die Belieferung ablehnen, mengenmäßig und zeitlich beschränken oder unter Auflagen und Bedingungen gewähren, soweit das zur Wahrung des Anschluss- und Benutzungsrechtes der anderen Berechtigten erforderlich ist. ⁴Die Stadt darf ferner die Lieferung unterbrechen, um betriebsnotwendige Arbeiten vorzunehmen. ⁵Soweit möglich, gibt die Stadt Absperrungen der Wasserleitung vorher öffentlich bekannt und unterrichtet die Abnehmer über Umfang und voraussichtliche Dauer der Unterbrechung.

(4) ¹Das Wasser wird lediglich zur Deckung des Eigenbedarfs für die angeschlossenen Grundstücke geliefert. ²Die Überleitung von Wasser in ein anderes Grundstück bedarf der schriftlichen Zustimmung der Stadt; die Zustimmung wird erteilt, wenn nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

(5) Für Einschränkungen oder Unterbrechungen der Wasserlieferung und für Änderungen des Druckes oder der Beschaffenheit des Wassers, die durch höhere Gewalt, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, die die Stadt nicht abwenden kann, oder auf Grund behördlicher Verfügungen veranlasst sind, steht dem Grundstückseigentümer kein Anspruch auf Minderung verbrauchsabhängiger Gebühren zu.

§ 16

Anschlüsse und Benutzung der Wasserleitung für Feuerlöschzwecke

(1) Sollen auf einem Grundstück private Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, so sind über die näheren Einzelheiten einschließlich der Kosten-

tragung besondere Vereinbarungen zwischen dem Grundstückseigentümer und der Stadt zu treffen.

(2) ¹Private Feuerlöschrichtungen werden mit Wasserzählern ausgerüstet. ²Sie müssen auch für die Feuerwehr benutzbar sein.

(3) ¹Wenn es brennt oder wenn sonst Gemeingefahr droht, sind die Anordnungen der Stadt, der Polizei und der Feuerwehr zu befolgen; insbesondere haben die Wasserabnehmer ihre Leitungen und ihre Eigenanlagen auf Verlangen zum Feuerlöschen zur Verfügung zu stellen. ²Ohne zwingenden Grund dürfen sie in diesen Fällen kein Wasser entnehmen.

(4) ¹Bei Feuergefahr hat die Stadt das Recht, Versorgungsleitungen und Grundstücksanschlüsse vorübergehend abzusperrern. ²Dem von der Absperrung betroffenen Wasserabnehmer steht hierfür kein Entschädigungsanspruch zu.

§ 17

Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke, Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen

(1) ¹Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser oder zu sonstigen vorübergehenden Zwecken ist rechtzeitig bei der Stadt zu beantragen. ²Muss das Wasser von einem anderen Grundstück bezogen werden, so ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beizubringen. ³Über die Art der Wasserabgabe entscheidet die Stadt; sie legt die weiteren Bedingungen für den Wasserbezug fest.

(2) Falls Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden soll, so stellt die Stadt auf Antrag einen Wasserzähler, ggf. Absperrvorrichtung und Standrohr zur Verfügung und setzt die Bedingungen für die Benutzung fest.

§ 18

Haftung bei Versorgungsstörungen

(1) ¹Für Schäden, die ein Grundstückseigentümer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet die Stadt aus dem Benutzungsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung im Falle

1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Grundstückseigentümers, es sei denn, dass der Schaden von der Stadt oder einem Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Stadt oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs der Stadt verursacht worden ist.

²§ 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.

(2) Gegenüber Benutzern und Dritten, an die der Grundstückseigentümer das gelieferte Wasser im Rahmen des § 15 Abs. 4 weiterleitet, haftet die Stadt für Schäden, die diesen durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung entstehen, wie einem Grundstückseigentümer.

(3) ¹Die Absätze 1 und 2 sind auch auf Ansprüche von Grundstückseigentümern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. ²Die Stadt ist verpflichtet, den Grundstückseigentümern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.

(4) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter fünfzehn Euro.

(5) Schäden sind der Stadt unverzüglich mitzuteilen.

§ 19

Wasserzähler

(1) ¹Der Wasserzähler ist Eigentum der Stadt. ²Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechslung und Entfernung der Wasserzähler sind Aufgabe der Stadt; sie bestimmt auch Art, Zahl und Größe der Wasserzähler sowie ihren Aufstellungsort. ³Bei der Aufstellung hat die Stadt so zu verfahren, dass eine einwandfreie Messung gewährleistet ist; sie hat den Grundstückseigentümer zuvor anzuhören und seine berechtigten Interessen zu wahren.

(2) ¹Die Stadt ist verpflichtet, auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wasserzähler zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigungen einer einwandfreien Messung möglich ist. ²Die Stadt kann die Verlegung davon abhängig machen, dass der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.

(3) ¹Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wasserzähler, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. ²Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen der Stadt unverzüglich mitzuteilen. ³Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

(4) ¹Die Wasserzähler werden von einem Beauftragten der Stadt möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Stadt vom Grundstücks-

eigentümer selbst abgelesen. ²Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

§ 20

Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

(1) Die Stadt kann verlangen, dass der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze nach seiner Wahl einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn

1. das Grundstück unbebaut ist oder
 2. die Versorgung des Gebäudes mit Grundstücksanschlüssen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
 3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.
- (2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

§ 21

Nachprüfung der Wasserzähler

(1) ¹Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. ²Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Stadt, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.

(2) Die Stadt braucht dem Verlangen auf Nachprüfung der Wasserzähler nur nachzukommen, wenn der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet.

§ 22

Änderungen; Einstellung des Wasserbezugs

(1) Jeder Wechsel des Grundstückseigentümers ist der Stadt unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(2) Will ein Grundstückseigentümer, der zur Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung nicht verpflichtet ist, den Wasserbezug aus der öffentlichen Wasserversorgung vollständig einstellen, so hat er das mindestens eine Woche vor dem Ende des Wasserbezugs schriftlich der Stadt zu melden.

(3) Will ein zum Anschluss oder zur Benutzung Verpflichteter den Wasserbezug einstellen, hat er bei der Stadt Befreiung nach § 6 zu beantragen.

§ 23

Einstellung der Wasserlieferung

(1) Die Stadt ist berechtigt, die Wasserlieferung ganz oder teilweise fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer oder Benutzer dieser Satzung oder sonstigen die Wasserversorgung betreffenden Anordnungen zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Abnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadt oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

(2) ¹Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die Stadt berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. ²Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen nachkommt. ³Die Stadt kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

(3) Die Stadt hat die Versorgung unverzüglich wiederaufzunehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind.

§ 24

Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2500 Euro belegt werden, wer vorsätzlich

1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang in § 5 zuwiderhandelt,
2. eine der in § 9 Abs. 4, § 11 Abs. 1, § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 und 2 festgelegten oder hierauf gestützten Melde-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,
3. entgegen § 11 Abs. 3 vor Zustimmung der Stadt mit den Installationsarbeiten beginnt,
4. gegen die von der Stadt nach § 15 Abs. 3 Satz 3 angeordneten Verbrauchseinschränkungen oder Verbrauchsverbote verstößt.

(2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitstatbestände bleiben unberührt.

§ 25

Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel

(1) Die Stadt kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 26

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.06.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Wasserburg a. Inn (Wasserabgabesatzung – WAS –) vom 16.12.2011 außer Kraft.

STADT WASSERBURG A. INN

Wasserburg a. Inn, 26.04.2024

Michael Kölbl

1. Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Bitte beachten Sie die Lärmschutzverordnung

Den Nachbarn zuliebe...

Überall rattern und surren jetzt wieder Rasenmäher, Häcksler, Heckenscheren und andere Gartengeräte. In der Lärmschutzverordnung (LSchVO) der Stadt Wasserburg a. Inn ist geregelt, zu welchen Zeiten ruhestörende Arbeiten durchgeführt werden dürfen bzw. wann nicht.

Nicht erlaubt sind „Ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten“

- an Sonn- und Feiertagen
- werktags zwischen 19 und 7 Uhr
- Montag bis Freitag zwischen 12 und 13 Uhr
- Samstag nach 15 Uhr.

Nur gewerbliche Dienstleister unterliegen diesen Zeiten nicht.



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Entsorgung von Bioabfällen über den Wiegeschleusencontainer am Wertstoffhof

Information für alle Inhaber von Bioabfallkarten

Der Wiegeschleusenpresscontainer am Wertstoffhof kann wegen ständiger Verbissschäden durch Ratten aus Sicherheitsgründen nicht mehr weiterbetrieben werden. Der Umweltausschuss hat deshalb in seiner Sitzung am 30.04.2024 beschlossen, den Container mit sofortiger Wirkung abzuziehen.

Die Entsorgung von Bioabfall am Wertstoffhof mit einer Bioabfallkarte ist künftig nur noch während der Öffnungszeiten (Dienstag bis Freitag, 8.00 - 13.00, 14.00 - 17.30 Uhr, Samstag, 8.00 - 13.30 Uhr) über eine dort aufgestellte Biotonne möglich. Bitte zeigen Sie dazu Ihre Bioabfallkarte beim Personal vor.

Die Entsorgung von Bioabfällen am Wertstoffhof ist nur für Inhaber einer Bioabfallkarte möglich. Grundsätzlich erfolgt die Bioabfallentsorgung über die Biotonne am Grundstück.

STADTBAUAMT

Schutz vor Überschwemmungen: Gullys und Ablaufschächte bitte freihalten

Auch Anlieger haben Reinigungspflicht - nicht direkt auf Gullys parken



Mit steigenden Temperaturen sind auch bereits die ersten Unwetter mit Starkregen übers Land gezogen. Die verursachten Überflutungen zeigen deutlich, wie wichtig eine funktionierende Straßentwässerung ist. Bei Starkregen kann innerhalb von Minuten so viel Niederschlag fallen, wie normalerweise in Tagen oder Wochen. Die Kanalisation und die Gullys gelangen dabei an die Grenze ihrer Kapazität, Überschwemmungen können die Folge sein.

Umso wichtiger ist es, dass alle Einlaufschächte stets freigehalten werden. Durch Schmutz, Laub und Abfälle kann das Wasser am Abfließen behindert werden. Schwemmgut und Hagel können einen Gully so innerhalb kurzer Zeit ganz verstopfen.

Die Stadt Wasserburg lässt zweimal pro Jahr alle Ablaufschächte reinigen. Bei Bedarf wird im Einzelfall auch öfter der Schmutz aus den sogenannten Straßensinkkästen entfernt.

Was viele nicht wissen: eine Mitwirkungspflicht haben auch alle Hausbesitzer. Entsprechend der städtischen Reinigungs- und Sicherungsverordnung haben Anlieger bei Bedarf Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen.

In Anbetracht der aktuellen Witterungsverhältnisse sollte auch darauf geachtet werden, möglichst nicht direkt auf einem Ablaufschacht zu parken, um den Abfluss nicht zu behindern und im Bedarfsfall Verstopfungen schnell beseitigen zu können. Ein völliges Unding ist es, Kehricht, Zigarettenskippen oder gar Abfälle in den Gullys zu entsorgen.

Durch die Maßnahmen können Schäden bei Unwettern nicht zuletzt im eigenen Interesse verhindert oder zumindest minimiert werden.

STADTKÄMMEREI

Sportförderung

Auch für das Jahr 2024 konnten die Sportvereine die so genannte Vereinspauschalen beim Landratsamt Rosenheim beantragen. Die Stadt Wasserburg a. Inn gewährt in Anlehnung an die Sportförderrichtlinien des Freistaates Bayern den Wasserburger Sportvereinen, die Vereinspauschalen beantragt haben, zusätzlich pauschale Sportfördermittel, die auf Grundlage der errechneten Mitgliederzahlen auf die Sportvereine verteilt werden.

Damit der Verein bei der Verteilung der städtischen Sportfördermittel berücksichtigt werden kann, muss bis spätestens 30.06.2024 die Bestandsmeldung an den Bayerischen Landessportverband auch an die Stadt Wasserburg a. Inn übersandt werden (per E-Mail an info@wasserburg.de).

Fahrkartenentwerter für den Stadtbus

Fahrgäste können Tickets jetzt selbst entwerfen

Im Stadtbus Wasserburg stehen ab sofort Fahrkartenentwerter zur Verfügung. Ausgestattet wurden kürzlich die drei weißen Fahrzeuge im Stadtbus-Design, die regelmäßig auf der Stadtbuslinie 431 unterwegs sind. Die Entwerter wurden vorne im Einstiegsbereich neben dem Fahrpersonal eingebaut. Die Fahrgäste können an Entwerter ihre Tickets jetzt selbst entwerfen, was im bisherigen MVV-Gebiet auch so üblich ist.

Konkret in Frage kommt hierfür beim Stadtbus in erster Linie die Streifenkarte. Diese kann flexibel eingesetzt werden - für mehrere Fahrten einer Person oder für Fahrten mehrerer Personen. Die Streifenkarte ist dabei günstiger als eine Einzelfahrkarte. Umsteigen und Fahrtunterbrechungen sind grundsätzlich erlaubt, Rückfahrten nicht. Je nach Bedarf werden ein oder mehrere Streifen entwertet.

Für Fahrten innerhalb des Stadtgebiets von Wasserburg ist pro Person ein Streifen zu entwerfen (Kurzstrecke). Soll eine oder sollen mehrere Personen mitgenommen werden, ist für jede Person gesondert ein Streifen zu entwerfen.

Für Fahrten über das Stadtgebiet von Wasserburg hinaus bemisst sich die Anzahl der zu entwertenden Streifen an der Anzahl der befahrenen Zonen. So werden von Wasserburg Stadt nach Rosenheim über Rott beispielsweise 3 Streifen benötigt (3 Zonen). In diesem Beispiel sind drei Streifen zu entwerfen. Die Streifenkarte wird dabei abgeknickt, so dass die drei Streifen mit einem Druck im obersten Streifen bzw. obersten Feld entwertet werden. Nicht nötig und sogar falsch wäre, jeden der drei Streifen separat zu entwerfen.

Fahren zwei Personen mit einer Streifenkarte, müssen beim genannten Beispiel zweimal 3 Streifen entwertet werden. Reichen die freien Felder einer Streifenkarte nicht mehr aus, können die noch freien Streifen auf der alten und die zusätzlich benötigten Streifen auf einer weiteren Streifenkarte entwertet werden.

Wurde ein Ticket an einem Fahrkartenentwerter gestempelt, ist beim Umsteigen der Ausdruck eines sogenannten Kontrollabschnitts durch das Fahrpersonal nicht mehr erforderlich. Datum, Uhrzeit und Zone des Einstiegs sind am Entwerter-Aufdruck abzulesen.

Streifenkarten gibt es zum Beispiel am DB-Automaten in Reitmehring, im Bürgerbüro im Rathaus oder auch im Bus. Der Verkaufspreis beträgt derzeit 17 Euro. Die Streifenkarte hat 10 Streifen. Eine Fahrt mit dem Stadtbus kostet so beispielsweise 1,70 Euro statt 1,90 Euro bei einer Einzelfahrt.

In den Regionalbussen stehen auch künftig keine Entwerter zur Verfügung. Auch wenn auf der Stadtbuslinie andere als die weißen Busse im Stadtbus-Design im Einsatz sind, gibt es keine Entwerter. In diesen Fällen bitte weiterhin die Tickets vom Fahrpersonal entwerfen lassen.

STAATLICHES BAUAMT

Bundesstraße 304 wird saniert

Nordumgehung Wasserburg zwischen 21. Mai und 15. Juni 2024 voll gesperrt



Sanierungsarbeiten von Montag, 13. Mai, bis voraussichtlich Freitag, 28. Juni. Vollsperrung ab Dienstag, 21. Mai, bis einschließlich Samstag, 15. Juni. Vorbereitende Arbeiten sowie Restarbeiten unter halbseitiger Sperrung

Fahrbahn abfräsen, Binder-, Deckschicht und Fahrbahnbelag einbauen, Bankette erneuern, Schutzvorrichtungen auf den technisch aktuellen Stand bringen, Fahrbahnmarkierungen aufbringen - und das auf einer Länge von 5,6 Kilometern. Die B 304 nördlich von Wasserburg wird saniert. Die Bundesstraße weist starke Schäden, Risse und Spurrillen auf, die behoben werden müssen. Konkret geht es um den Bereich zwischen der Einmündung der St 2359 (Anschlussstelle Wasserburg West Höhe Gabersee) im Westen und der Einmündung der St 2357 (Abzweigung Richtung Schnaitsee Höhe Weiglham) im Osten. Auch der Fahrbahnbelag der Innbrücke wird im Zuge der Maßnahme erneuert. Los geht es am Montag, 13. Mai, mit den vorbereitenden Maßnahmen. Dafür wird die B 304 halbseitig gesperrt und der Verkehr mit Ampeln an der Baustelle vorbeigeleitet.

Direkt nach Pfingsten, ab Dienstag, 21. Mai, muss die Bundesstraße dann für insgesamt vier Wochen, einschließlich Samstag, 15. Juni, komplett gesperrt werden. Dies ermöglicht eine zügige Durchführung der Asphaltierungsarbeiten und garantiert zudem die gesetzlich geforderte Sicherheit für die Bauarbeiter vor Ort. Der Verkehr wird während dieser Zeit umgeleitet. Die Hauptumleitung erfolgt ab Stephanskirchen in südlicher Richtung über Schonstett, die Innbrücke bei Griesstätt und über die B 15 wieder zurück auf die B 304. In der Gegenrichtung erfolgt die Umleitung entsprechend. Für Fahrzeuge, die aus Richtung Traunstein kommen und Richtung Landshut weiterfahren wollen, erfolgt die Umleitung ebenfalls ab Stephanskirchen nach Norden über Gars zur B 12.

Während der abschließenden Restarbeiten, bis voraussichtlich Freitag, 28. Juni, ist die B 304 dann wieder halbseitig befahrbar. Mit dieser Maßnahme investiert der Freistaat rund zwei Millionen Euro an Bundesmitteln in die Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Rosenheim.

Das Staatliche Bauamt Rosenheim bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die auftretenden Behinderungen.

LANDRATSAMT ROSENHEIM

Reformierte Schuleingangsuntersuchung in Stadt und Landkreis Rosenheim

In Stadt und Landkreis Rosenheim wird ab diesem Sommer ein neues Konzept für die Schuleingangsuntersuchung für Vorschulkinder eingeführt. Die Untersuchung findet nun ein Jahr früher als bisher statt, zudem wird der Umfang der Untersuchung erweitert. Ziel der Reform ist, die Kinder bei

Bedarf früher gezielt fördern zu können. Auf den Zeitpunkt der Einschulung sowie das Einschulungsalter hat die Reform keinen Einfluss.

Bisher fand die Schuleingangsuntersuchung im letzten Kindergartenjahr statt, in der Regel also drei bis zwölf Monate vor der Einschulung. „Bei Kindern mit verzögerter Entwicklung reicht die Zeit oft nicht aus, um die Rückstände bis zum Schuleintritt aufzuholen“, sagt Dr. Wolfgang Hierl, Leiter des Rosenheimer Gesundheitsamtes. „Bei einer auffälligen Untersuchung kann künftig länger vor Schuleintritt gezielt gefördert werden. Das kann betroffenen Kindern und ihren Familien den Start ins Schulleben erleichtern. Es geht also darum, bei Bedarf Hilfe zu mobilisieren, nicht darum, eine Prüfung zu bestehen.“

Die Reform der Schuleingangsuntersuchung wurde 2018 vom Bayerischen Ministerrat beschlossen und soll bis 2027 flächendeckend bayernweit eingeführt werden. Die zuständige Fachbehörde in Bayern ist das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Die Durchführung der Schuleingangsuntersuchung obliegt den örtlich zuständigen Gesundheitsämtern.

Die Umstellung der Schuleingangsuntersuchung in Stadt und Landkreis Rosenheim wird zeitlich gestaffelt umgesetzt. Ab Sommer 2024 werden erstmals die Kinder zur reformierten Schuleingangsuntersuchung eingeladen, die zwischen dem 1. Oktober 2018 und dem 30. September 2019 geboren sind. Die entsprechende Einladung erhalten Eltern rechtzeitig vom Gesundheitsamt.

Voraussichtlich ab April 2025 werden dann die Kinder eingeladen, die zwischen dem 1. Oktober 2019 und dem 30. September 2020 geboren sind. So gestaffelt verlagert sich der Zeitpunkt der reformierten Schuleingangsuntersuchung im Laufe der kommenden Jahre immer weiter in das vorletzte Kindergartenjahr hinein. Diese zeitliche Staffelung ist notwendig, damit alle Kinder der kommenden Jahrgänge mit der notwendigen Sorgfalt untersucht werden können. Pro Jahrgang durchlaufen im Schnitt 3000 Kinder die Schuleingangsuntersuchung in Stadt und Landkreis Rosenheim.

Alle aktuellen Informationen zur Schuleingangsuntersuchung stehen auch auf der Webseite des Landratsamts Rosenheim zur Verfügung: <https://www.landkreis-rosenheim.de/gesundheitswesen>. Hier können die Interessierten auch Informationsflyer des LGL in mehreren Sprachen finden. Bei Bedarf steht das Team Schuleingangsuntersuchung des Rosenheimer Gesundheitsamtes für Fragen zur Verfügung. Per E-Mail unter SEU-RO@lra-rosenheim.de oder telefonisch unter 08031 392-6011.

LANDRATSAMT ROSENHEIM

Badesaison 2024: Ungetrübter Start ins Vergnügen

Badeseen werden über die gesamte Badesaison von Mai bis September regelmäßig kontrolliert



Auch am Staudhamer See wird die Badewasserqualität kontrolliert

Pünktlich zum Start in die neue Badesaison haben bereits die ersten Kontrollen des Staatlichen Gesundheitsamtes stattgefunden. Die Experten bescheinigen den Badeseen in Stadt und Landkreis Rosenheim durchwegs eine hervorragende Qualität. Insgesamt sind in der Region aktuell 44 Badestellen an 33 Seen als EU-Badestellen ausgewiesen.

Gemäß der Bayerischen Badegewässerverordnung werden die Seen über die gesamte Badesaison von Mai bis September regelmäßig kontrolliert. Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) prüft in regelmäßigen Abständen während der Badesaison die Proben des Staatlichen Gesundheitsamtes Rosenheim. „Die Wasserqualität der Badeseen in der Rosenheimer Region wird regelmäßig durch das LGL als ausgezeichnet bescheinigt“, betont Dr. Wolfgang Hierl, Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes Rosenheim. „Dem ungetrübten Badevergnügen steht also auch in dieser Badesaison nichts im Wege.“

Um als EU-Badestellen ausgewiesen zu werden, müssen die Badeplätze bestimmte Kriterien erfüllen. Neben der Wasserqualität werden unter anderem die Sauberkeit der Liegewiese, der Toiletten sowie Freizeitmöglichkeiten wie Spiel- und Sportplätze überprüft. Auch die Parkplatzsituation und eine mögliche Gastronomie werden in Augenschein genommen. Zudem spielt die Zahl der Badegäste bei der Bewertung eine Rolle.

Eine aktuelle Auflistung aller EU-Badestellen sind auf der Webseite des Landratsamtes Rosenheim zu finden: <https://www.landkreis-rosenheim.de/landkreis-gemeinden/#tab-qualitaet-der-badeseen>. Dort werden auch die aktuellen und früheren Wasserwerte der Seen in der Region aufgeführt.

Die EU-Auszeichnung bezieht sich lediglich auf Badestellen mit bestimmten Merkmalen der Infrastruktur. Weitere Badeplätze ohne EU-Auszeichnung im Landkreis werden stichprobenartig oder anlassbezogen gemäß der Bayerischen Badegewässerverordnung hygienisch überprüft.

Aktuelle Terminhinweise

Unsere Beratungsangebote finden Sie jede Woche aktuell auf www.wasserburg.de/buergerbahnhof



Betreuerinnen und Betreuer gesucht

Auch in diesem Jahr will die Stadt Wasserburg in Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus (MGH), im Rahmen des Ferienprogramms, in den ersten beiden Sommerferienwochen eine Ferienbetreuung im Mehrgenerationenhaus in der Burgau, Willi-Ernst-Ring 27 anbieten. Die Ferienbetreuung findet von Montag bis Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr statt.

Gesucht werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu Beginn der Aktion mindestens 16 Jahre alt sind und viel Spaß haben, mit Kindern im Grundschulalter tolle und abwechslungsreiche Tage zu verbringen. Die Tätigkeiten als Betreuerin oder Betreuer bei der Stadt Wasserburg können als Praktika angerechnet werden. Zudem wird die Mitarbeit mit einer Aufwandschädigung belohnt.

Wer sich angesprochen fühlt oder noch weitere Informationen zu den Betreuungstätigkeiten erfahren möchte, kann sich bei der Jugendreferentin Irene Langer unter Telefon 0170 9915714 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail an langereirene@hotmail.com melden.

MEHRGENERATIONENHAUS

Computerkurse für Senioren - Windows für Anfänger

Windows Grundlagen - keine Scheu vor Ordner, Verknüpfung, Favoriten & Co.

Das Mehrgenerationenhaus führt wieder Computerkurse für Senioren/-innen durch. In entspannter Atmosphäre erlernen Sie in einem angemessenen Tempo die Windows-Grundkenntnisse. Die Kurse werden speziell für Senioren/-innen angeboten, ein Mindestalter gibt es allerdings nicht.

Viele Menschen, die sich nie vorstellen konnten, jemals an einem Computer zu arbeiten, wollen aus beruflichen oder privaten Gründen diese Herausforderung annehmen.

Das Angebot des Mehrgenerationenhauses richtet sich an PC-Anfänger und Senioren, die wenig Erfahrung im Umgang mit dem Computer haben. In entspannter Atmosphäre kann im kleinen Kreis individuell auf die Bedürfnisse der Teilnehmer eingegangen werden. Der Kurs bietet eine Einführung in die Arbeit am PC und in das Betriebssystem Windows und den Anwendungen, die standardmäßig installiert sind.

Vermittelt werden Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC und ein Überblick über gängige Standardprogramme.

Ziel des Windows Grundlagenkurs ist es, den Teilnehmern einen sicheren Umgang mit den grundlegenden Funktionen des Betriebssystems Windows aufzuzeigen.

Für den Einstiegskurs stehen drei Termine zur Auswahl:

- 11.06.2024: 10 - 12 Uhr
- 25.06.2024: 10 - 12 Uhr
- 09.07.2024: 10 - 12 Uhr

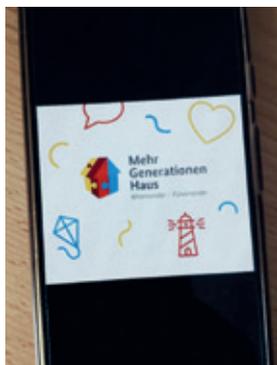
Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, da der Kurs auf 5 Teilnehmer be-

schränkt ist. Bitte den eigenen Laptop mitbringen. Ladekabel nicht vergessen!

Der Kurs findet in den Räumen des Mehrgenerationenhauses am Willi-Ernst-Ring 18 statt. Anmeldung unter 08071 9035530. Das Team des Mehrgenerationenhauses freut sich auf sie.

MEHRGENERATIONENHAUS

Smartphone Sprechstunde im Mehrgenerationenhaus



Wie lade ich eine App herunter? Welche Sicherheitseinstellungen sind sinnvoll? Wie bekomme ich meine Fotos vom Smartphone auf den Computer?

Haben Sie ganz konkrete Smartphone-Themen oder -Probleme, für deren Bearbeitung Sie keinen kompletten Kurs, sondern individuelle Antworten und Hilfe benötigen?

Dann sind Sie bei der Smartphone-Sprechstunde des Mehrgenerationenhaus Wasserburg genau richtig. Immer am 1. Dienstag des Monats: Dienstag, 04.06. und Dienstag 02.07. von 10 bis 12 Uhr.

Mehrgenerationenhaus, Willi-Ernst-Ring 18. Bei Fragen einfach unter 08071 9035530 melden.

Repair Café im Mehrgenerationenhaus

Immer am 2. Samstag des Monats, heißt es wieder: Aus alt mach (fast) neu. Das Repair Café im Mehrgenerationenhaus Wasserburg öffnet dann von 14 bis 17 Uhr. Alles, was mitgebracht und wieder mitgenommen werden kann, wird im Wasserburger Repair Café unter die Lupe genommen, zerlegt, geprüft und - wenn es irgendwie geht - auch wieder funktionstüchtig gemacht. Nicht zuletzt lernen die Besucher, wie man sich auch als Laie beim Reparieren selbst helfen kann.



Sehr beliebt bei Besuchern ist die Reparatur von Fahrrädern, Unterhaltungselektronik, Küchengeräten und Lampen. Die Erfolgsquote liegt statistisch bei 60 Prozent. Das heißt, Reparaturversuche lohnen sich allemal, bevor man etwas voreilig wegwirft. Weniger Müll und weniger Konsum sind ein Schritt zur Nachhaltigkeit im persönlichen Bereich eines jeden Einzelnen.

Kommen Sie einfach vorbei. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Das Team des Repair Cafés freut sich auf ihren Besuch.

Die nächsten Termine lauten:

- Samstag, 08.06.2024
- Samstag, 13.07.2023

KOMMUNALE JUGENDARBEIT ROSENHEIM

„Junge Künstler ohne Grenzen“

Jetzt für deutsch - tschechischen Workshop anmelden

Die Kommunale Jugendarbeit bietet in Zusammenarbeit mit der Kunstschule Frantisek Kmoch aus Kolin, Tschechien, im Sommer erneut einen Workshop für Jugendliche an. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Kunstschule besteht bereits seit 27 Jahren.

Der Workshop findet vom 28. Juli bis 4. August 2024 in Kolin an der Elbe in

Mittelböhmen statt. Eingeladen sind 12 Jugendliche im Alter ab 14 Jahren aus dem Landkreis Rosenheim, die Spaß am Zeichnen, Malen, Fotografieren und Experimentieren haben. In Teams mit gleichaltrigen Künstlerinnen und Künstlern aus Tschechien wird während des Workshops im Bereich der bildenden Kunst experimentiert. Der Workshop wird mit Ausflügen in die Umgebung, nach Kuttenberg und Prag, ergänzt. Während dieser Ausflüge bekommen die Jugendlichen genügend Zeit, ihre Eindrücke auf dem Papier festzuhalten. Das vorbildlich ausgestattete Atelier der Kunstschule steht während der Workshopszeit zur Verfügung. Die Jugendlichen bekommen ausgiebig Möglichkeiten, die Tradition, Kunst und Kultur des Landes kennenzulernen und viele wertvolle Erfahrungen in der gestalterischen Arbeit zu sammeln.

Den Höhepunkt dieser internationalen Kunstbegegnung bildet eine Vernissage mit Arbeiten, die während des Workshops entstanden sind. Weiterhin ist ein deutsch-tschechischer Wandkalender für 2025 mit ausgewählten Arbeiten des Workshops geplant.

Die Teilnehmerkosten betragen 240 Euro. Im Preis inbegriffen sind Reisekosten, Unterkunft, Vollverpflegung und Ausflüge sowie Betreuung und Materialkosten.

Weitere Informationen zu dem Workshop und zur Anmeldung gibt es bei der Kommunalen Jugendarbeit Rosenheim, Telefon 08031 392-2392, oder E-Mail: kommunale.jugendarbeit@lra-rosenheim.de

DIE JOHANNITER

Hilfe für trauernde Kinder neu aufgestellt



Drei neue ehrenamtliche Trauerbegleiter und eine neue Leitung für die Johanniter-Trauerbegleitung Lacrima im südöstlichen Oberbayern

Trauernde Kinder zu begleiten ist eine gewaltige, aber auch sehr erfüllende Aufgabe. Dass nun gleich drei neue Ehrenamtliche die Ausbildung zu Trauerbegleitern abgeschlossen haben, freut eine Höslwangerin ganz ungemein: Bettina Wimmer (43), sie übernimmt bis Mitte des Jahres schrittweise die Leitung des Johanniter-Trauerzentrums von Dr. Beate Düntsch-Hermann.

Und Bettina Wimmer hat einiges vor. „Derzeit gibt es eine Gruppe für trauernde Kinder von sechs bis 13 Jahren sowie eine Gruppe für Jugendliche, beide in Rosenheim“, so die neue Lacrima-Leiterin. „Diese Gruppen werden derzeit von 14 Kindern und Jugendlichen besucht. Für sie können wir das Angebot dank der neuen Ehrenamtlichen langfristig sichern.“ Immer wieder erhalten die Johanniter aber auch Anfragen, für die der Weg zu den zweiwöchentlichen Gruppenstunden nach Rosenheim zu weit ist. „Durch die Verstärkung im Team ist eine zusätzliche Gruppe etwa im Landkreis Traunstein grundsätzlich möglich geworden“, so Bettina Wimmer. Und auch in Wasserburg entstehen aktuell durch den Bau des Johanniter-Zentrums Oberbayern-Südost ganz neue Möglichkeiten.

Bis Jahresmitte ist auch noch Dr. Beate Düntsch-Hermann mit an Bord. Die Kinderärztin aus Tuntenhausen hat Lacrima im Landkreis Rosenheim vor elf Jahren aufgebaut und seitdem geleitet. Aus privaten Gründen wird sie die Region jedoch verlassen und hat nun eine Nachfolgerin gefunden, die nicht nur für die Familien, sondern auch für die aktuell sieben Ehrenamtlichen da sein wird.

Vor ihrem Engagement bei den Johannitern war Bettina Wimmer insgesamt 17 Jahre lang, davon dreizehn als Heilerziehungspflegerin und Gruppenleitung, in einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung tätig und kann dadurch sehr einfühlsam auf ganz unterschiedliche Bedürfnisse eingehen. „Trauerarbeit ist sehr vielfältig und wie sich die Kinder und Jugendlichen in unseren Gruppenstunden mit dem Verlust eines geliebten Menschen beschäftigen wollen, das entscheiden sie selbst. Durch Kreativität, durch Ruhe oder in dem sie sich auspowern. Es gibt viele Wege – und ich bin gespannt, sie zu entdecken, denn für mich selbst beginnt die Fachausbildung erst in den nächsten Monaten.“ Bis dahin beschäftigt sich Bettina Wimmer mit strategischen Überlegungen zur Entwicklung der Trauerangebote und damit, Kontakte in der Region zu knüpfen.

Wer den Ausbau der Trauerarbeit für Kinder und Jugendliche unterstützen will, ob als Trauerbegleiterin oder Trauerbegleiter oder durch Räumlichkeiten, die für Gruppenstunden zur Verfügung gestellt werden können, der erreicht Bettina Wimmer bereits über die Lacrima-Website www.lacrima-rosenheim.de oder per Mail an bettina.wimmer@johanniter.de.

Rotary Club Wasserburg: 7.000 Euro für Kinder

Tombola-Erlös an Kinderschutzbund Rosenheim überreicht

Die Vertreter des Rotary Club Wasserburg freuten sich sehr, dem Kinderschutzbund Rosenheim wieder eine Spende von 7000,- Euro aus dem Erlös des Weihnachtsmarktes übergeben zu können. „Uns ist es wichtig, dass die Unterstützung Wasserburger Kindern und Familien zugutekommt,“ so Christian Beilcke (Präsident) und Klaus Wagenstetter vom Rotary Club Wasserburg bei der Übergabe. „Mit dieser großzügigen Spende können wir weiterhin die Familien in der Region Wasserburg ganz unbürokratisch unterstützen,“ freuten sich Irmgard Bauer und Magdalena Restle vom Kinderschutzbund Rosenheim. „Besonders dankbar sind wir für die langjährige Unterstützung des Rotary Clubs Wasserburg, der schon seit über 10 Jahren bei Wind und Wetter, Eiseskälte und Schneetreiben auf dem Weihnachtsmarkt unermüdlich und mit großem Einsatz so erfolgreich Lose zugunsten des Kinderschutzbundes verkauft.“



v.l.n.r. Christian Beilcke (Präsident RC Wasserburg), Irmgard Bauer (1. Vorsitzende Kinderschutzbund), Klaus Wagenstetter (RC Wasserburg), Magdalena Restle (Geschäftsleitung Kinderschutzbund).

KITA „NÖRDLICHE BURG AU“

Vorschulkinder üben sich in Erster Hilfe

Die Schlaufüchse (Vorschulkinder) der Kindertagesstätte machten sich in der vergangenen Woche auf Gefahrensuche. Im Innen- und Außenbereich konnten die Kinder doch recht viele Gefahrenquellen aufdecken, Gefahren, die nicht alle aus dem Weg geräumt werden können: z.B. Treppenstufen, Elektroherd, Spielgeräte zum Klettern, Bäume, Ecken und Kanten...



Rücksicht, Umsicht und Vorsicht sind da geboten. Aber was tun, wenn sich doch mal jemand verletzt? Da ist schnelles Handeln gefragt. Was und wie auch Kinder im Vorschulalter da schon etwas tun können, erklärten Corinna und Sabrina vom Roten Kreuz eindrucksvoll und anschaulich.

- Hilfe holen
- kühlen
- trösten

- Pflaster, Pflasterverband
- Notruf absetzen 112
- stabile Seitenlage
- Wärmedecke

Die Kinder waren sehr interessiert, aktiv und ideenreich und starten nun „gut gerüstet“ in einen neuen Lebensabschnitt.

Jedes Kind bekam für seine Teilnahme ein „Mein Trau Dich-Merkheft“ und ein „Erste-Hilfe-Übungsset“ mit nach Hause und kann so bestimmt auch Zuhause über den interessanten Vormittag berichten. Im Anschluss durften alle Kindergartenkinder den Rettungswagen anschauen. Danke für dieses tolle Erlebnis.

Die Kinder, das Team und der Elternbeirat bedanken sich bei Corinna und Sabrina für ihre ehrenamtliche Tätigkeit und freuen sich auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr. Der Elternbeirat spendierte dazu ein kleines „Danke schön-Präsent“.

BADRIA

Aktuelles aus dem Badria

Das Freibad ist eröffnet!

Endlich - am Mittwoch, den 8. Mai wurde das Freibad im Badria eröffnet. Badria-See, Familienbreitrutsche und Bachsauna bieten vor allem für die großen Wasserratten zahlreiche Möglichkeiten. Den Kleineren beschert der Wasserspielgarten viele Stunden Badevergnügen. Weiterhin kann natürlich auch bei kälterem oder nassem Wetter im Hallenbereich viel entdeckt werden. Der beliebte Warmbadetag findet immer mittwochs statt.



Die Saunalandschaft hat während der Sommersaison wie folgt geöffnet:

- Mo: 12 bis 22 Uhr
- Di - So: 9.30 bis 22 Uhr

Die Öffnungszeiten im Bad bleiben unverändert.

Mit der Sommer-Stempelkarte sparen

Passend zur Freibaderöffnung gibt es auch heuer wieder 10-er Stempelkarten für das Bad sowie die Sauna. Diese können ab sofort an der Badria-Kasse gekauft werden. Die Preise und weitere Details dazu sind auf der Homepage www.badria.de zu finden.

Für 2024 noch geplante Events

- 16. Juni: Tour de Badria
- 26. bis 28. Juli: Ab in die Ferien! Aktion, Spiel & Spaß mit Riesenrutsche, Wettrutschen u.v.m.
- 15. bis 18. August: Family Days

Termine vom 18. Mai bis 7. Juni

Ausführliche Beschreibungen und Termine melden: www.wasserburg.de/veranstaltungskalender.

Samstag 18.05.24

Wasserburger Frühlingfest

Alle Infos und Programm auf www.wasserburger-fruehlingfest.de

10:00 Uhr

Führung durch die Wasserburger Bierkatakomben

Karten sind in der Touristinfo für 6 Euro erhältlich

10:30 Uhr

Musikalischer Samstag mit: Mardi Gras

Altstadtgassen



Bauer

DER GROSSE Bauer

ERDBEERE

AUS LIEBE ZUR HEIMAT

Hier sind wir verwurzelt, hier leben, lieben und arbeiten wir. Inmitten unserer schönen bayerischen Natur, gemeinsam mit Freunden, Nachbarn und Kollegen erleben wir jeden Tag das Gefühl von Heimat neu.

Ihre Familie Bauer

www.bauer-natur.de



Trauerhilfe **DENK** TrauerVorsorge
Bestattungstradition seit 1844

„Vielen Dank, für Ihre Hilfe in dieser schweren Zeit.“

180 JAHRE

Vertraute Tradition seit 180 Jahren.
08071 - 596 80 | www.trauerhilfe-denk.de

STEMMER

Holz zum Wohnen!



Thermostrukturierte **Terrassendielen einheimische Gebirglärche**

Neu & Exklusiv! Schätze aus dem Stausee. Terrassendiele Walaba aus Surinam.
Info: www.stauseeholz.de

Besuchen Sie unsere neuen Verkaufsräume in Bachmehring
Obermüllerstraße 9 - Bachmehring, 83549 Eiselting
Telefon: 08071 - 92880, www.stemmer-holz.de

Stein, der die Erinnerung am Leben hält.



Franke Naturstein

Rott am Inn • Telefon: 08039 - 2413
Waldkraiburg • Telefon: 08638 - 4146
Bad Aibling • Telefon: 08061 - 9393252
Wasserburg • Telefon: 08071 - 3943

Grabdenkmäler • Inschriften • Renovierungen

info@frankenaturstein.de • www.frankenaturstein.de



Garten Park Anlagen Service



G - P - A - S

Georg Plank Pfaffinger Straße 25 - Edling
zuverlässig - regelmäßig - preiswert

- Rasenmähen (Daueraufträge)
- Vertikutieren
- Gartenkultivierung inkl. Unkraut jäten
- Gemüse- u. Blumengärten fräsen
- Obstbaumschnitt
- Reinigung von Außenanlagen
- Bäume fällen
- Hecken schneiden
- Zaunreparaturen u. Erneuerung
- Gartenbepflanzung
- Sachgerechte Entsorgung aller Gartenabfälle
- weitere Arbeiten auf Anfrage

Baumstumpf Entfernung mit Wurzelstockfräse

Tel.: 08071/3859 - Fax: 924152 - Mobil: 0172-9658763

SERVICEPARTNER

Service Partner Kainz GmbH
TV, Multimedia, Hausgeräte ... persönlich.



Kim glei wiede, I bi beim Kainz und kaaf wos gscheids!

info@sp-kainz.com www.sp-kainz.com

Roßhart 12 - 83533 Edling
Tel.: 0 80 71 / 9 32 10 - Fax: 0 80 71 / 9 32 12

SERVICEPARTNER

- 13:00 Uhr **Offene Stadtführung**
Treffpunkt vor dem Rathaus am Marienplatz
- 13:00 bis 18:00 Uhr **Luitpold-Gymnasium – Format und Versehen**
Ausstellung noch bis 19. Mai in der Galerie im Ganserhaus
- 20:00 Uhr **EIN SCHLUCK ERDE**
Theater Wasserburg

Sonntag 19.05.24

- 10:00 Uhr **Wasserburger Frühlingsfest**
Internationaler Museumstag in vier Wasserburger Museen
siehe ausführlicher Beitrag

Montag 20.05.24

- 14:00 Uhr **Wasserburger Frühlingsfest**
Offene Stadtführung
Treffpunkt vor dem Rathaus am Marienplatz
- 16:45 Uhr **Schnuppermonat Tennis**
Tennisanlage TC Reitmehring

Dienstag 21.05.24

Theaterkurs für Jugendliche
Theaterkurs mit Jörg Herwegh für Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren in den Pfingstferien vom 21. bis 23. Mai 2024 im Gimplkeller

Mittwoch 22.05.24

- 16:45 Uhr **Schnuppermonat Tennis**
Tennisanlage TC Reitmehring

Donnerstag 23.05.24

- 07:00 Uhr **DAV Werktagstour**
Tour-Infos & Anmeldung: alpenverein-wasserburg.de
- 11:00 Uhr **Wasserburger Bauernmarkt**
Hofstatt
- 19:30 Uhr **Anonyme Alkoholiker Meeting**
Ev. Christuskirche. Treffen jeden Donnerstag 19.30 Uhr, Info: 08071 528118 aa-wasserburg@t-online.de. Treff auch in Pfaffing; dienstags 19 Uhr, kleiner Gemeindesaal, Info 08071 5569938, 08076 1784

Freitag 24.05.24

- 08:15 Uhr **DAV Werktagstour** (bis ca. 600 Hm)
Tour-Infos & Anmeldung: alpenverein-wasserburg.de
- 14:00 Uhr **Offene Stadtführung**
Treffpunkt vor dem Rathaus am Marienplatz

Samstag 25.05.24

- 10:30 Uhr **Musikalischer Samstag mit: Da oida Schlog**
Altstadtgassen
- 13:00 Uhr **Offene Stadtführung**
Treffpunkt vor dem Rathaus am Marienplatz

Sonntag 26.05.24

- 09:00 Uhr **DAV: E-Bike-Tour Chiangmai**
Infos & Anmeldung alpenverein-wasserburg.de

Montag 27.05.24

- 14:00 Uhr **Offene Stadtführung**
Treffpunkt vor dem Rathaus am Marienplatz
- 16:45 Uhr **Schnuppermonat Tennis**
Tennisanlage TC Reitmehring

Mittwoch 29.05.24

- 16:45 Uhr **Schnuppermonat Tennis**
Tennisanlage TC Reitmehring
- 19:00 Uhr **Wasserburger Autoteiler WAT Mitgliedertreffen**
Queens Coffee & Pub. Alle an Car-Sharing Interessierten sind eingeladen.

Donnerstag 30.05.24

- 08:00 Uhr **DAV: Mountainbike-Fahrtechnik on Tour**
Infos & Anmeldung alpenverein-wasserburg.de
- 11:00 Uhr **Wasserburger Bauernmarkt**
Hofstatt
- 19:30 Uhr **Anonyme Alkoholiker Meeting**
Ev. Christuskirche. Treffen jeden Donnerstag 19.30 Uhr, Info: 08071 528118 aa-wasserburg@t-online.de. Treff auch in Pfaffing; dienstags 19 Uhr, kleiner Gemeindesaal, Info 08071 5569938, 08076 1784

Freitag 31.05.24

- 08:15 Uhr **DAV Werktagstour** (bis ca. 600 Hm)
Tour-Infos & Anmeldung: alpenverein-wasserburg.de
- 08:15 Uhr **DAV: Kombitour**
Infos & Anmeldung alpenverein-wasserburg.de
- 14:00 Uhr **Offene Stadtführung**
Treffpunkt vor dem Rathaus am Marienplatz

Samstag 01.06.24

- 10:30 Uhr **Musikalischer Samstag mit: clarinetJazzcorp**
Altstadtgassen
- 13:00 Uhr **Offene Stadtführung**
Treffpunkt vor dem Rathaus am Marienplatz

Montag 03.06.24

- 14:00 Uhr **Offene Stadtführung**
Treffpunkt vor dem Rathaus am Marienplatz
- 14:00 Uhr **BRK Seniorennachmittag: Halbtagesausflug**

Mittwoch 05.06.24

- 18:00 Uhr **Wild- und Heilkräuter in der Stadt - Führung**
Treffpunkt vor dem Gewandhaus Gruber. Anmeldung: Touristinfo, Tel. 08071 10522

Donnerstag 06.06.24

- 07:00 Uhr **DAV Werktagstour**
Tour-Infos & Anmeldung: alpenverein-wasserburg.de
- 11:00 Uhr **Wasserburger Bauernmarkt**
Hofstatt
- 14:00 Uhr **Kaffeeratsch Gartenbauverein Wasserburg** Queens Café und Pub
- 18:00 Uhr **Wild- und Heilkräuter in der Stadt - Führung**
Treffpunkt vor dem Gewandhaus Gruber. Anmeldung: Touristinfo, Tel. 08071 10522
- 18:00 Uhr **Infoabend für Angehörige suchtkranker Menschen**
kbo-Inn-Salzach-Klinikum, Haus 25
- 19:00 Uhr **Magentratzerl-Tour**
Treffpunkt vor dem Rathaus am Marienplatz. Anmeldung: Touristinfo, Tel. 08071 10522
- 19:30 Uhr **Anonyme Alkoholiker Meeting**
Ev. Christuskirche. Treffen jeden Donnerstag 19.30 Uhr, Info: 08071 528118 aa-wasserburg@t-online.de. Treff auch in Pfaffing; dienstags 19 Uhr, kleiner Gemeindesaal, Info 08071 5569938, 08076 1784

Freitag 07.06.24

- 08:15 Uhr **DAV Werktagstour** (bis ca. 600 Hm)
Tour-Infos & Anmeldung: alpenverein-wasserburg.de
- 14:00 Uhr **Offene Stadtführung**
Treffpunkt vor dem Rathaus am Marienplatz
- 16:00 Uhr **Kids-Treff für Grundschul Kinder - heute: „Blind sehen“**
Christliche Gemeinde Wasserburg
- 17:00 Uhr **Bund Naturschutz: Märchen im Garten**
BUND Garten
für Kinder und Erwachsene, erzählt von Marianne Philipp

Internationaler Museumstag 2024

Am 19. Mai in vier Wasserburger Museen!

Das Museum Wasserburg lädt am Pfingstsonntag, den 19. Mai zusammen mit dem Wegmachermuseum, dem Psychiatriemuseum Gabersee und der Sammlung „Wasserburg aus fünf Jahrhunderten“ unter dem Motto „Museen mit Freude entdecken“ zur musealen Erkundungstour ein. Eintritt und alle Führungen sind kostenlos! Junge Besucher kommen im Wegmachermuseum und mit tollen Rallyes auf ihre Kosten.

Neu dabei: Das Psychiatriemuseum Gabersee, die Ausstellung zur Wunderkindreise der Mozarts mit vielen Aktionen sowie ein kniffliges Stadtbildrätzel der Sammlung Wasserburg aus fünf Jahrhunderten.

Den Auftakt macht am Morgen von 10 bis 13 Uhr das **Wegmachermuseum am Herder**. Die Besucher können ganz aus der Nähe die Großfahrzeuge aus über hundert Jahren Straßenbau und -unterhalt bestaunen. Um 11 Uhr vermittelt eine Führung die Geschichte des Wegebbaus sowie den Einsatz der Geräte und Fahrzeuge.

Das **Psychiatriemuseum Gabersee** öffnet von 12.30 bis 17 Uhr die Pforten seines denkmalgeschützten Gebäudes. Die wechselvolle Geschichte der Einrichtung und der Psychiatrie allgemein werden in einzigartigen Bilddoku-

Wir verstehen
uns auf gutes
Hören

HÖRGERÄTE
SCHWÄGERL

Hörgeräte Schwägerl

Tränkgasse 6 Tel. 0 80 71 / 59 77 473
83512 Wasserburg am Inn Fax 0 80 71 / 59 77 475

wasserburg@hoergeraete-schwaegerl.de
www.hoergeraete-schwaegerl.de

REITSCHULE BIETET REITUNTERRICHT FÜR JUNG UND ALT.

Auf gut ausgebildeten Lehr- und Showpferden, lehren wir Anfängern und fortgeschrittenen Reitern, den feinen und sensiblen Umgang mit dem Pferd.

Wir bieten alles, was das Herz begehrt

- ✓ Ponyführen
- ✓ Dressur- und Springunterricht
- ✓ Ausritte und Reitkurse
- ✓ Events und Geburtstage



Wir befinden uns am Gut Gern. Termine können telefonisch unter der 0152 03 74 02 62 ausgemacht werden.

 **Karl Göpfert**
GmbH

Heizungstechnik – für Wärme und Geborgenheit
Sanitärtechnik – vom Bad zur Wohlfühloase
Spenglerei – alles rund ums Dach

Unterauerweg 13 • 83512 Wasserburg • Tel.: 0 80 71 / 70 81

www.karl-goepfert.de
info@karl-goepfert.com



Strahlend, stylisch, gelb –
der Juke für nur €169,- mtl.¹

Jetzt mit 0,99% sorgenfrei leasen!¹

NISSAN JUKE ACENTA 1.0 DIG-T, 84 kW (114 PS), Benzin; Energieverbrauch: 5,8 (l/100 km); CO₂-Emissionen: 133 (g/km); CO₂-Klasse: D

¹Angebotspreis: 22.311 €, 3.960 € Leasingsonderzahlung, Laufzeit 48 Monate, 48 Monate à 169 €, Fahrleistung 10.000 km p.a. Ein Angebot von Nissan Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque SA, Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Zzgl. Überführungskosten. Bonität vorausgesetzt. Nur gültig für Kaufverträge und Zulassung bis zum 14.07.24. Beinhaltet eine verpflichtende Restrastratenversicherung. Inklusiv Nissan CARE for you - Sorglospaket. Weitere Infos auf nissan.de. Abbildung zeigt Sonderausstattung. Änderungen und Irrtum vorbehalten. Stand: April 2024



Autohaus MKM Huber GmbH | Eiselfinger Straße 4 | 83512 Wasserburg
Tel.: 08071 9197-0 | WhatsApp: 01 57/77 73 62 33
info@zum-huber.de | zum-huber.de

menten und informativen Begleittexten lebendig vermittelt. Gezeigt werden Gegenstände aus allen Epochen der Gabersee Geschichte. Zwei reich bebilderte Vorträge um 13 und um 15 Uhr beleuchten die Geschichte der Einrichtung und sparen dabei auch die Zeit des Nationalsozialismus nicht aus.



Führung zum Stadtmodell im Museum Wasserburg

Ab 13 Uhr schließen sich auch die Museen in der Altstadt, das **Museum Wasserburg** und die **Sammlung Wasserburg aus fünf Jahrhunderten** an. Im Museum Wasserburg wird es barock. Um 14 Uhr nimmt eine Führung die Besucher mit auf „Die Wunderkindreise der Mozarts“. Um 15.15 und um 15.45 Uhr vermitteln zwei informative Kurzführungen alles was man zu Mozart in Wasserburg (und Seon) wissen muss: Wo saß Mozart und wurde wie ein Prinz bedient? Was bedeutet es eigentlich, wenn es hieß, dass er stehend an der Orgel präambulierte und welche Rolle spielte eigentlich Pater Johannes bei der Entstehung des Zweiten Seoner Offertoriums? Jüngere Besucher begeben sich spielend oder mit einer Mozarrallye durch die Sonderausstellung. Um 16 Uhr lädt eine Führung in der Dauerausstellung ein, die überall auf den alten Ausstellungsstücken versteckten Zeichen und Symbole zu entdecken und zu entschlüsseln.



Die Sammlung Wasserburg aus fünf Jahrhunderten gewährt um 15 Uhr eine Führung durch ihre geschichtsträchtigen Räume des ehemaligen Spitals. Ausgewählte Objekte der umfangreichen Ausstellung werden präsentiert und zahlreiche alte Stadtansichten vorgestellt. Ein Stadtbildrätsel führt jüngeren Besuchern die Veränderungen im Stadtbild vor Augen. Mal schauen, wer mehr entdeckt: Jung oder Alt?

Dampfwalze im Wegmachermuseum © Museum Wasserburg

Programmübersicht:

Wegmachermuseum, 10 - 13 Uhr

Führung 11 Uhr (Dauer ca. 60 Minuten)

Die spannenden Exponate des Wegebbaus aus 200 Jahren

Psychiatriemuseum Gabersee, 12.30 - 17 Uhr

Vorträge 13.30 & 15 Uhr (Dauer jeweils ca. 90 Minuten)

Reich bebilderte Vorträge zur wechselvollen Geschichte Gabersees

Sammlung „Wasserburg aus fünf Jahrhunderten“, 13 - 17 Uhr

Führung 15 Uhr (Dauer ca. 60 Minuten) Highlights der Sammlung

13 - 17 Uhr Stadtbildrätsel am Eingang erhältlich

Museum Wasserburg, 13 - 17 Uhr

Führungen

14 Uhr (Dauer ca. 45 Minuten), Auf Wunderkindreise mit den Mozarts

15.15 & 15.45 Uhr (Dauer jeweils ca. 15 Minuten), Mozart in Wasserburg
16 Uhr (Dauer ca. 45 Minuten), Zeichen und Symbole entdecken und verstehen

13 - 17 Uhr Museumsrallye, Mozarrallye & Suchspiel für Kinder an der Kasse erhältlich

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Museums Wasserburg unter: www.wasserburg.de/museum/veranstaltungen/internationaler-museumstag oder unserem Flyer!

THEATER WASSERBURG

Ein Schluck Erde

von Heinrich Böll

am 17. & 18. Mai

Zum letzten Mal in dieser Spielzeit steht Heinrich Bölls „Ein Schluck Erde“ auf dem Programm. Nach einem drastischen Anstieg des Meeresspiegels leben die Menschen auf den kargen Überresten unserer Zivilisation. Nahrung ist knapp und ein Schluck Erde eine Kostbarkeit. Auf kleinen verbliebenen Stückchen Erde hat sich ein totalitäres System etabliert, das über die Einhaltung eines vernünftigen, achtsamen und sparsamen Lebenswandels wacht. Widersprüchlichkeit, Sinnlichkeit und Unvernunft sind zu gesellschaftlichen Ausschlusskriterien geworden. Genuss, Gewissen und Erinnerung, diese letzten Reste von Menschlichkeit, zur Gefahr für das System. Denn nur die Demokratie ist in der Lage ihre Feinde auszuhalten, alle anderen Systeme müssen sie ausmerzen. Nik Mayr führt Regie. Es spielen: Andreas Hagl, Amelie Heiler, Carsten Klemm, Rosalie Schlagheck und Annett Segerer. Vorstellungsbeginn ist um 20 Uhr.

Die fürchterlichen Fünf

Für Kindergärten und Schulen

Die neue Kindertheaterproduktion für alle ab 5 Jahren ist auch für Kindergärten und Schulen zu buchen. Von 15. bis 19. Juli, also kurz vor den Sommerferien, kann das Kinderstück nach dem Buch von Wolf Erlbruch auch an Vormittagen aufgeführt werden. Bei Interesse einfach melden, am besten per Mail an: segerer@theaterwasserburg.de. Sollte kein passender Termin dabei sein - fragen kostet nichts und wir sind bemüht auch andere Wunschtermine zu ermöglichen. Im Schatten einer Brücke, da sind sie zu Hause: die fürchterlichen Vier! Warum sind die denn so fürchterlich? Na ja, eine Kröte, Spinne, Ratte, oder Fledermaus taugen nicht so richtig als süßes Kuschtier - aber dann taucht Nummer 5 auf: die Hyäne und die hat eine Idee ...

Wie man scheint und wie man ist, ist halt doch nicht immer das gleiche und gemeinsam musizieren immer eine gute Idee! Thorsten Krohn hat dieses Stück nach dem Bilderbuch von Wolf Erlbruch mit Susan Hecker, Amelie Heiler, Carsten Klemm, Annett Segerer und Luca Züchner inszeniert.

18. Wasserburger Theatertage

vom 14. bis 23. Juni

Bald geht es los - das Treffen der bayerischen Privattheater findet wieder statt! Der Kartenvorverkauf läuft, hier eine Terminübersicht:

- Am Fr, 14. Juni - **Eröffnung:** Udo Samel und Gerd Wameling mit Halpern und Johnson von Lionel Goldstein. Eine Szenische Lesung über eine lebenslange Verbindung.
- Am Sa, 15. Juni - **Spiel.Werk Ansbach** mit Kopf im SAND von Daniela Aue und Johannes Walter. Ein Tanztheater, das nach dem Zusammenhang zwischen den Ängsten und dem Freiheitsbegriff unserer Gesellschaft fragt.
- Am So, 16. Juni - **Andreas Neumann München** mit Dienstags bei Kaufland von Emmanuel Darley. Ein mutiges Plädoyer für eine offene, tolerante Gesellschaft.
- Am Mo, 17. Juni - **Theater ... und so fort München** mit Bitte nicht stören von Michael Weller. Ein wunderbares Stück über gestohlene Zweifelsamkeit.
- Am Di, 18. Juni - **Metropoltheater München** mit All das Schöne von Duncan Macmillan. Über ein Leben voller Höhen und Tiefen, das Narben hinterlässt, aber immer lebenswert bleibt.
- Am Mi, 19. Juni - **Sensensemble Augsburg** mit Familienglück nach Anton Tschechow. Das Familienglück wird erstritten, bis die Korken knallen oder der letzte Vorhang fällt.
- Am Do, 20. Juni - **dasvinzenz München** mit Mutationen von Olga Prusak. Eine düstere Dystopie mit bizarrer Wendung.
- Am Fr, 21. Juni - **Megaplot Nürnberg** mit zu sterben. Eine Performance, die in die Welt des Sterbens einlädt.

Bestattungshilfe RIEDL
 Persönliche Gestaltung von Trauerfeiern · Individuelle Bestattungsformen

Wasserburg Bestattungsvorsorge
Bahnhofplatz 4

0 80 71 / 9 20 46 40

Wir beraten Sie in unseren Geschäftsräumen oder auch gerne bei Ihnen zu Hause!

Edling	0 80 71 / 5 26 44 40
Rettenbach	0 80 39 / 13 45
Haag i. OB	0 80 72 / 37 48 48
Ebersberg	0 80 92 / 8 84 03
Höhenkirchen/Sieg.	0 81 02 / 9 98 68 77
Taufkirchen b. München	0 89 / 62 17 15 50



Tag und Nacht erreichbar!
www.bestattungshilfe-riedl.de

Von uns:
Frisch, natürlich, ehrlich!



Attler Markt

Öffnungszeiten:
 Di - Fr: 9 - 18.00 Uhr
 Sa: 9.00 - 13.00 Uhr
 Montag Ruhetag
 Attel an der B15

Jetzt:
**Gemüse-Jungpflanzen
 in großer Auswahl**

www.attler-markt.de



Individuell
 Annette Küspert

Ihr Studio im Wasserburger Zentrum für:

**Medizinische Fußpflege
 Nagelstudio**

Färbergasse 19
Telefon: 08071 / 924 716

Termine nach Vereinbarung
 (... oder auf Wunsch gerne auch bequem bei Ihnen zu Hause)



Kachelöfen • Kachelkamine • Kachelherde • Verputzte Öfen • Offene Kamine • Öfen • Herde • Kaminöfen
 Verlegen von Wand- u. Boden-Keramik

Schweigstetter
 Meisterbetrieb

Inhaber: Weber & Hauser GbR

Salzsenderzeile 11 · 83512 Wasserburg
 Telefon 08071/8669 · Fax 5 06 69
schweigstetter@t-online.de
www.kachelofen-schweigstetter.de



Öffnungszeiten:

Do.	9.00-12.00 Uhr	14.30-18.00 Uhr	und nach tel. Vereinbarung
Fr.	9.00-12.00 Uhr	14.30-18.00 Uhr	

Blitzgscheide Wahl
 Mach eine Ausbildung als Metallbauer*in bei uns!

 **Hutterer**
 Stahlbau · Metallbau

Hutterer Stahlbau und Metallbau GmbH
 Alkorstraße 1 ■ 83512 Wasserburg
www.hutterer.ws



 **Shell Heizöl**
 Von hoher Reinheit und Wirtschaftlichkeit

Deinwallner
 HEIZÖL-DIESEL
 SCHMIERSTOFFE

P.A.E.
 Shell Qualität

83512 Wasserburg
 Am Bahnhof
 Tel. 08071/1556, 6736

 **Rolladenbau DEMMEL**
Josef Demmel

Jalousien
 Rolladen-Einbau
 Fertigkästen
 Markisen

83512 Wasserburg/Inn
 Klosterweg 1

Telefon: 08071-2666
Telefax: 08071-50477

- Am Sa, 22. Juni - **Kulturbühne Spagat München** mit Alan - Mensch Maschine von Christian Heiß und Thorsten Krohn. Ein installatives Theaterspektakel für die ganze Familie.
- Am So, 23. Juni findet die Verleihung des **Publikumspreises** statt! Das wird ein Fest...

Vorstellungsbeginn: jeweils 20 Uhr. ACHTUNG! Eröffnung: 18:30 Uhr!

Europawahl 2024 - Jugendliche können Fragen an Parteien stellen

Die Europawahl im Juni 2024 rückt immer näher. Durch die Absenkung des Wahlalters, dürfen in diesem Jahr auch Jugendliche ab 16 Jahren ihre Stimme abgeben. Um den Jugendlichen in unserer Region ihre Möglichkeiten der Partizipation und ihre Rechte in der deutschen Demokratie näher zu bringen, veranstaltet der Jugendtreff Insekt am **Freitag 17. Mai, um 17.30 Uhr** eine Wahlvorveranstaltung mit Jung-Vertretern aus sieben verschiedenen Parteien die in der Europawahl vertreten sein werden.



Die Parteien werden an dieser Veranstaltung einen kurzen Fragenkatalog mit jugendrelevanten Fragen bzgl. der Europawahl beantworten und im Anschluss den Jugendlichen die Gelegenheit geben, nochmals direkte Fragen an sie zu richten.

Diese Veranstaltung ist frei für alle Jugendlichen ab 12 Jahren, wobei natürlich Jugendliche die bis Juni 16 Jahre alt werden, besonders eingeladen sind.

ADFC

Fahrsicherheitstraining für Radfahrerinnen und Radfahrer in Wasserburg

Die Ortsgruppe Wasserburg des Allgemeinen Deutschen Fahrrad Clubs ADFC bietet 2024 Fahrsicherheitstrainings für Personen an, die grundsätzlich Fahrrad fahren können, aber mehr Sicherheit im Beherrschen ihres Fahrrades oder E-Bikes/Pedelecs (wieder)erlangen möchten.



Die Trainings finden in lockerer Atmosphäre in kleinen Gruppen von bis zu 6 Personen am Verkehrsübungsplatz am Badria in Wasserburg statt.

Inhalte:

- Fahrradhelm richtig einstellen

- Kennenlernen der für die Fahrsicherheit wichtigen Elemente des Fahrrads: Bremsen, Reifen und Lenkung
- Die Schaltung und ihre optimale Verwendung
- Die perfekte Sitzposition auf dem Fahrrad
- Sicheres Aufsteigen, Gleichgewichtsübungen, Losfahren und Absteigen
- Stabiles und effektives Bremsen, Notbremsung
- Kurvenfahren, vorausschauend handeln, Fahren auf unebenem Untergrund und in engen Kehren
- Besonderheiten bei Pedelec und E-Bike

Die einzelnen Übungen werden allen Teilnehmenden zunächst anschaulich erklärt, vom Fahrsicherheitstrainer vorgeführt und anschließend unter Anleitung durchgeführt.

Folgende Termine sind aktuell geplant:

- Samstag, 18.5., 14 bis 17.30 Uhr (bereits ausgebucht)
- Samstag 15.6., 14 bis 17.30 Uhr
- Samstag 6.7., 14 bis 17.30 Uhr
- Sonntag 14.7., 14 bis 17.30 Uhr
- Samstag 28.9., 14 bis 17.30 Uhr

Der Kurs dauert ca. 3,5 Stunden. Mehr Informationen auch zu Terminen und Anmeldung über <http://www.adfc-rosenheim.de/service/fahrsicherheitstraining/>

KNEIPP-VEREIN

Termine im Juni

Anmeldung: Telefon: 08071 7401 (Mo-Fr 10:00 – 17:00 Uhr, Sa 10 – 13 Uhr)
Kurse im Sebastian-Kneipp-Raum: Kaspar-Aiblinger-Platz 24, Rückgebäude.

Angebot für junge Familien: „Wald und Wasser in Rechtmehring“, Samstag, 1. Juni, Treffpunkt am Wertstoffhof in Rechtmehring, Holzham 5, um 10 Uhr. Zuerst wird mit verschiedenen Aktionen der Sommerwald erkundet und anschließend die Kneippanlage in Rechtmehring besucht. Dort wird auch gemeinsam Brotzeit gemacht. Anmeldung bis 27.05. direkt bei Manuela, Telefon 08071 921988 oder mdiemandrath@gmail.com

Nordic Walking mit Manuela Diemand-Rath: Montag, 3. Juni, 17.30 Uhr - 18.30 Uhr, 8 x 60 Minuten, **Treffpunkt: Kart 2000 Hafendam 6, Eiselfing**

Kneipp-Treff – Mittwoch, 05. Juni, 15.45 Uhr, bei Kaffee und Kuchen, Sebastian-Kneipp-Raum, (ohne Anmeldung).

Feldenkrais (Schönlau) – Donnerstag, 06. Juni, 9.30 Uhr – 10.30 Uhr, 7 x 60 Minuten, Sebastian-Kneipp-Raum

Feldenkrais (Schönlau) – Donnerstag, 06. Juni, 10.45 Uhr – 11.45 Uhr, 7 x 60 Minuten, Sebastian-Kneipp-Raum

Kräuterwanderung „Essbare Blumen und Blüten“ mit Monika Voggenauer, Freitag, 07. Juni, Treffpunkt: 15.00 Uhr bei Sepp Anzinger in Irlach 1, 83137 Schonstett

„Tanz mit“ - Donnerstag, 13. Juni, 19.30 Uhr, Pfarrsaal St. Konrad, Brunhuberstraße (ohne Anmeldung)

Kneipp-Wandern

- **Di, 11. 06. Tulling - Sensau - Steinhöring** mit Erika Gruber
- **Di, 18. 06. MVV Wanderung nach Oberschleißheim** mit R&B Döcke
- **Fr, 28. 06. Amerang - Halfing** mit R&B Döcke

Anmeldung: wandern@kneippverein-wasserburg-inn.de 0176 82035455 auch Whatsapp oder SMS

Mehr Informationen zu Kursen und Wanderungen finden Sie auf www.kneippverein-wasserburg-inn.de

KAJAKABTEILUNG TSV EISELFING

Einladung zum Kinder-Schnuppertag für Paddelinteressierte

Bei diesem Schnuppertag soll interessierten Kindern der Umgang mit einem Kajak vermittelt werden.

Termin: Samstag, 8. Juni, ab 11 Uhr
Ort: Adler Kiesgrube bei Edling
Mindestalter: ab ca. 10 Jahren

Anmeldung und weitere Information bei Resi Müller unter 01525 7315600 oder per E-Mail an rosaroter.elefant@web.de.

Freddy Eisner
Ihr Trauerberater für Wasserburg und Umgebung

Mit unserer 75-jährigen Erfahrung erledigen wir für Sie alle Formalitäten einer Bestattung und stehen Ihnen im Trauerfall rund um die Uhr zur Verfügung.



BRAND TRAUERBERATUNG
Wasserburg . Klosterweg 12 . 08071 50112

ONLINE
Wasserburger Heimatnachrichten

 WASSERBURG AM INN

www.wasserburg.de/heimatnachrichten

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
☎ 0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am Wasserturm 



Immer mobil!
Der Johanniter Fahrdienst.

DIE JOHANNITER 
Aus Liebe zum Leben

Bestellung unter: 08071/19214

JETZT IST PFLANZZEIT!

Für Balkon, Terrasse und Garten
Wir führen ein umfangreiches Sortiment an Gemüse- und Blumenpflanzen
Schauen Sie doch mal rein zu uns!

Ihr Fachbetrieb für Blatt und Blüte

Blumen Hirneiß

Floristik · Dekorationen · Blumen & Pflanzen

Weberzipfel 17 · 83512 Wasserburg a. Inn · Tel: 08071 8645
E-Mail: blumen-hirneiss@t-online.de · www.blumen-hirneiss.de



Große Auswahl
Vom BH bis zum Hut!
OBERTEILE
20% reduziert
→ Reinigungsannahme

Lissy's Secondhand-Shop
Hofstatt 9 · Wasserburg · Tel. 0 80 71/4 04 80

Öffnungszeiten:
Di. - Fr. 10.00 - 17.00 Uhr
Sa. 10.00 - 13.00 Uhr
Mo. geschlossen



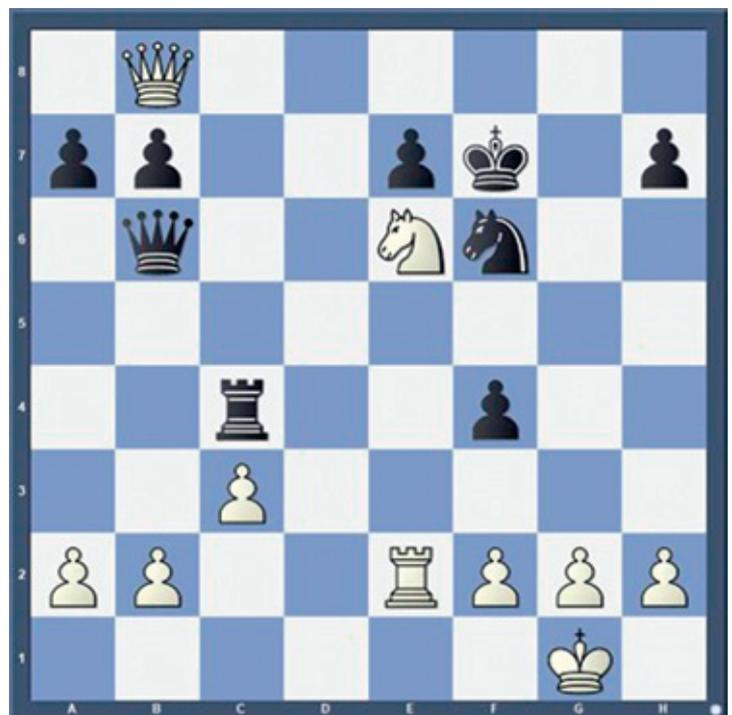
Rätseln Sie mit

Schachrätsel Nr. 196

Weiß setzt in 3 Zügen matt

Schulze - Berzina, Augsburg 2024, Variante

Aktuelle Infos und Trainingszeiten (auch via Skype): <http://sk-wasserburg.de/>



VOLKSHOCHSCHULE WASSERBURG

Kursprogramm in Wasserburg

Pfingstferien in der vhs:

Di., 28.05., 10.00-12.00 Uhr: **Keramikgeschirr mit Drucktechniken gestalten: Lieblingsstück Fisch-Schale** – ab 6 Jahren (Elternbegleitung möglich)

Kultur & Kreatives Gestalten:

- 4 x ab Mo., 03.06., 19.00-21.00 Uhr: **Kunst zum Ausprobieren - Reise durch die Techniken**
- 5 x ab Mi., 05.06., 19.00-20.30 Uhr: **Improvisationstheater – Einstiegskurs**
- Do., 06.06., 18.00-20.00 Uhr: **Nähen leicht gemacht - Einführung in die Benutzung der Nähmaschine**
- Fr., 07.06., 14.00-18.00 Uhr: **Im Fluss – ein Schreibwanderung am Inn entlang**
- 5 x ab Fr., 07.06., 17.00-18.30 Uhr: **Figuratives Zeichnen – für alle Levels**
- Sa., 08.06., 15.00-18.30 Uhr: **Handlettering trifft Aquarell - Schriftvariationen zur „Moldau“**
- So., 09.06., 11.00-17.00 Uhr: **Survival-Tarp-Shelter - die Kunst, einen Unterschlupf zu bauen - in Oberreith**

Gesellschaft und Leben:

- Mi., 05.06., 19.00-20.30 Uhr: **Stadtleben im Mittelalter - Vortrag von Verena Lutz**
- Mi., 05.06., 19.00-21.00 Uhr: **Einmaleins der Geldanlage - Modul 1: Grundlagen Geldanlage und persönlicher Finanzplan**
- Do., 06.06., 16.00-18.00 Uhr: **Fair Fashion versus Fast Fashion - Echter Luxus ist fair – sauber – gesund für den Planeten**
- Do., 06.06., 18.30-20.00 Uhr: **100. Todestag: Franz Kafka - Vortrag (Studium Generale)**
- Fr., 07.06., 10.30-12.30 Uhr: **Stadtführung: Das mittelalterliche München - mit Verena Lutz**

Beruf und EDV:

- Do., 06.06., 18.00-21.00 Uhr: **Excel Spezial: Formeln und Funktionen**
- Fr., 07.06., 14.00-16.00 Uhr: **Internet leicht gemacht - Modul 5: Die Welt des mobilen Internets**

Gesundheit:

- 4 x ab Do., 06.06., 17.45-18.30 Uhr: **Zumba®**
- 4 x ab Do., 06.06., 18.30-19.15 Uhr: **Zumba®**
- 4 x ab Do., 06.06., 19.15-20.00 Uhr: **Zumba®**
- Fr., 07.06., 14.30-19.00 Uhr: **„Wildnis-Küche“ - Kochen am offenen Feuer – in Oberreith**
- 7 x ab Sa., 08.06., 15.40-16.40 Uhr: **„Let´s dance“ Gesellschaftstänze – Grundkurs**
- 7 x ab Sa., 08.06., 16.50-17.50 Uhr: **„Let´s dance“ Gesellschaftstänze – Aufbaukurs I**
- 7 x ab Sa., 08.06., 18.00-19.00 Uhr: **„Let´s dance“ Gesellschaftstänze – Aufbaukurs II**
- 7 x ab Sa., 08.06., 19.10-20.10 Uhr: **„Let´s swing! Let´s rock!“ Boogie Woogie**

Online-Angebote (Auswahl):

- Di., 04.06., 19.00-20.00 Uhr: **Finanztipps für Schwangere - ein Online-Angebot der VHS Straubing**
- Di., 04.06., 19.00-20.30 Uhr: **Internetsicherheit - Gefahrenquellen erkennen und verstehen**
- Mi., 05.06., 19.00-19.45 Uhr: **Aktien - eine Alternative zu Mini-Zinsen - ein Online-Angebot der VHS Straubing**
- Do., 06.06., 19.00-20.00 Uhr: **Teilzeitfalle - wie FRAU trotzdem eine hohe Rente erreichen kann.**

Unser Kursangebot wird laufend ergänzt. Sie finden es immer aktuell auf www.vhs-wasserburg.de!

Anmeldung für alle Kurse, Vorträge, Online-Angebote oder Seminare unter 08071 4873, auf www.vhs-wasserburg.de oder E-Mail an info@vhs-wasserburg.de. Gerne auch persönlich in der vhs Geschäftsstelle, Salzburger Str. 19.

Während der Pfingstferien bleibt unsere Geschäftsstelle am Nachmittag geschlossen!

GOTTESDIENSTE

Stadtkirche Wasserburg

Kirchhofplatz 5 · Tel. 08071/91940 · Email: st-jakob.wasserburg@ebmuc.de
19.05. – 09.06.2024

- Sonntag, 19.05., PFINGSTEN, 10.00 **Altenheim auf der Burg**: Wortgottesdienst zum Pfingstfest, 10.15 **Pfarrkirche St. Jakob**: Festgottesdienst

musikalisch gestaltet von Kirchenchor und Orchester, f. + Ehemann Henryk Ludyga, seine Eltern Franziska und Simon und seine Schwester Felicitas, f. + Tante und Onkel Rosina und Matthias Ofenmacher, 16.00 **Pfarrkirche St. Raphael**: Ökumenischer Festgottesdienst, 18.15 **Pfarrkirche St. Konrad**: Stille Anbetung, 19.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Festgottesdienst zum hohen Pfingstfest,

- Montag, 20.05., PFINGSTMONTAG, 10.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Zeltgottesdienst am Badriagelände, 10.15 **Frauenkirche**: Eucharistiefeier zum Pfingstmontag, f. + Justina u. Edmund Hanke v. Gerhard Dittrich,
- Dienstag, 21.05., Hl. Hermann Josef und hl. Christophorus Magallanes und Gefährten, 15.00 **Altenheim auf der Burg**: Hl. Messe, 19.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Abendmesse,
- Mittwoch, 22.05., Hl. Rita von Cascia, Ordensfrau, 08.30 **Frauenkirche**: Anbetung, 09.00 **Frauenkirche**: Hl. Messe, f. + Apollonia u. Franz Schachner von Familie Williams, Wasserburg,
- Donnerstag, 23.05., Donnerstag der 7. Woche im Jahreskreis, 09.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Hl. Messe, f. + Ehemann und Vater Josef Gnatzy, Tochter Ingrid und verstorbene Verwandte, f. + Eltern und Geschwister von Josef Sewald,
- Freitag, 24.05., Freitag der 7. Woche im Jahreskreis, 09.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Hl. Messe, 10.00 **Betreuungszentrum**: Wortgottesdienst mit Kommunion, 19.00 **Kapelle Am Fröschlanger**: Maiandacht an der Kapelle am Fröschlanger,
- Samstag, 25.05., Hl. Beda d. Ehrwürdige, hl. Gregor VII., hl. Maria Magdalena von Pazzi, 15.30 **Caritas Altenheim**: Wortgottesdienst mit Kommunion, 17.00 **Frauenkirche**: Maiandacht, 17.30 **Frauenkirche**: Vorabendmesse, 17.30 **Klinikkapelle**: Gottesdienst in der RoMed Klinikkapelle, 18.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Rosenkranz, 18.30 **Frauenkirche**: Portugiesischer Gottesdienst, 19.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Kroatischer Gottesdienst,
- Sonntag, 26.05., DREIFALTIGKEITSSONNTAG, 09.00 **Pfarrkirche St. Raphael**: Sonntagsgebet, 10.00 **Altenheim auf der Burg**: Wortgottesdienst mit Kommunion, 10.15 **Pfarrkirche St. Jakob**: Pfarrgottesdienst, 18.15 **Pfarrkirche St. Konrad**: Stille Anbetung, 19.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Abendmesse,
- Dienstag, 28.05., Dienstag der 8. Woche im Jahreskreis, 19.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Abendmesse,
- Mittwoch, 29.05., Mittwoch der 8. Woche im Jahreskreis, 08.30 **Frauenkirche**: Anbetung, 09.00 **Frauenkirche**: Hl. Messe,
- Donnerstag, 30.05., HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam, 09.00 **Pfarrkirche St. Jakob**: Eucharistiefeier zum Fronleichnamsfest mit Stadtkapelle und Chor, anschließend große Prozession durch die historische Altstadt - die Erstkommunionkinder nehmen in ihren Erstkommunionkleidern teil, 17.00 **Pfarrkirche St. Raphael**: Fronleichnam mit Prozession,
- Freitag, 31.05., Freitag der 8. Woche im Jahreskreis, 09.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Hl. Messe, 10.00 **Betreuungszentrum**: Maiandacht, 19.00 **Frauenkirche**: Letzte feierliche Maiandacht,
- Samstag, 01.06., Hl. Justin, Märtyrer, 15.30 **Caritas Altenheim**: Wortgottesdienst mit Kommunion, 17.00 **Frauenkirche**: Rosenkranzandacht, 17.30 **Frauenkirche**: Vorabendmesse, 17.30 **Klinikkapelle**: Gottesdienst in der RoMed Klinikkapelle, 18.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Rosenkranz, 18.30 **Frauenkirche**: Portugiesischer Gottesdienst, 19.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Kroatischer Gottesdienst,
- Sonntag, 02.06., 9. SONNTAG IM JAHRESKREIS, 09.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Eucharistiefeier mit Fronleichnamsprozession, 10.00 **Altenheim auf der Burg**: Wortgottesdienst mit Kommunion, 10.15 **Pfarrkirche St. Jakob**: Pfarrgottesdienst ENTFÄLLT, 18.15 **Pfarrkirche St. Konrad**: Stille Anbetung ENTFÄLLT, 19.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Abendmesse ENTFÄLLT,
- Dienstag, 04.06., Dienstag der 9. Woche im Jahreskreis, 19.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Abendmesse, 19.45 **St. Konrad**: Bibelteilen in der Bücherei St. Konrad,
- Mittwoch, 05.06., Hl. Bonifatius, Bischof, Glaubensbote, Märtyrer, 08.30 **Frauenkirche**: Anbetung, 09.00 **Frauenkirche**: Hl. Messe,
- Donnerstag, 06.06., Hl. Norbert v. Xanten, Bischof, Ordensgründer, 09.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Hl. Messe ENTFÄLLT,
- Freitag, 07.06., HERZ-JESU-FEST, 09.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Hl. Messe zum Herz Jesu Freitag, 10.00 **Betreuungszentrum**: Wortgottesdienst mit Kommunion,
- Samstag, 08.06., Unbeflecktes Herz Mariä, 15.30 **Caritas Altenheim**: Wortgottesdienst mit Kommunion, 16.00 **Pfarrkirche St. Raphael**: Gottesdienst, 17.00 **Frauenkirche**: Rosenkranzandacht, 17.30 **Frauenkirche**: Vorabendmesse, 17.30 **Klinikkapelle**: Gottesdienst in der RoMed Klinikkapelle, 18.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Rosenkranz, 18.30 **Frauenkirche**: Portugiesischer Gottesdienst, 19.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Kroatischer Gottesdienst,
- Sonntag, 09.06., 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS, 10.00 **Altenheim auf der Burg**: Wortgottesdienst mit Kommunion, 10.15 **Pfarrkirche St. Jakob**: Pfarrgottesdienst, 18.15 **Pfarrkirche St. Konrad**: Fatimaandacht mit stiller Anbetung, 19.00 **Pfarrkirche St. Konrad**: Abendmesse,

Pfarrverband Edling

Hauptstraße 27 · 83533 Edling · Tel. 08071 2762
19.05. – 09.06.2024

- Sonntag, 19.05. PFINGSTEN - Kollekte für Mittel- und Osteuropa „RE-NOVABIS“ - **Attel:** 8:30 Uhr Festgottesdienst zum Pfingstfest - Musikal. Gestalt.: Kirchenchor Attel - 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier i. d. Klosterkapelle Stift. Attl - 19:30 Uhr Maiandacht in Kornberg - **Edling:** 10:00 Uhr Festgottesdienst zum Pfingstfest - 19:30 Uhr Maiandacht Waldkapelle am Sportplatz - **Reitmehring:** 8:30 Uhr Festgottesdienst zum Pfingstfest - **Rieden:** 10:00 Uhr Festgottesdienst zum Pfingstfest - anschl. Kuchenverkauf einer Firmgruppe zugunsten des Kindergarten Soyen
- Montag, 20.05. PFINGSTMONTAG - **Attel:** 10:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Ehem. u. Vater Konrad Brückl / JM - **Edling:** 10:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Hildegard Westner / Fam. Westner, + Ehem. und Vater Ludwig Ganslmaier / Paula Ganslmaier mit Kindern, + Ehem. und Angehörige / Annelies Schedlbauer - 19:00 Uhr Feierliche Vesper zum Pfingstfest - **Reitmehring:** 8:30 Uhr hl. Messe - **Soyen PZ:** 10:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Mutter, Oma und Uroma Maria Berger zum 90. Geburtstag / Fam. Alois Berger, Seeburg, + Mutter, Oma und Uroma Katharina Kern / v. d. Kindern mit Familien, + Katharina Kern / Fam. Eder, Dorfen, + Ehem. und Vater Irmhard Josef Sacher / JM, Helga Sacher u. Daniela Stümpfl, + Schwiegereltern Sophie und Josef Sacher / JM, Helga Sacher, Weidgarten, + Eltern Anita und Heinrich Mayer / JM, Helga Sacher, Weidgarten, + Firmpatin Anne Mayr, Au / Helga Sacher und Daniela Stümpfl
- Dienstag, 21.05. Hl. Hermann Josef und hl. Christophorus Magallanes und Gefährten - **Reitmehring:** 19:00 Uhr hl. Messe entfällt! - **Zell:** 19:30 Uhr Maiandacht in Zell - Familie Josef Kastner, Koblberg - Familie Kiermeier, Zell
- Mittwoch, 22.05. Hl. Rita von Cascia, Ordensfrau - **Attel:** 18:00 Uhr Rosenkranz i. d. Klosterkapelle Stift. Attl - **Soyen Kirche:** 8:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Tante Maria Berger / Manfred Meltl
- Donnerstag, 23.05. Donnerstag der 7. Woche im Jahreskreis - **Attel:** 19:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an - Schaueramt f. Roßhart u. Edgarten - **Edling:** 19:00 Uhr hl. Messe - **Reitmehring:** 19:00 Uhr Maiandacht in Rottmoos Ohrkapelle (nur bei schönem Wetter) - **Rieden:** 19:30 Uhr Maiandacht Königswart
- Freitag, 24.05. Freitag der 7. Woche im Jahreskreis - **Rieden:** 19:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Nachbarn Josef Berger / JM, Fam. Ramm, Buchsee, + Sohn und Bruder Edi Maier / JM, Familie Maier, Hub, + Elisabeth Mangstl / Maria Maier, Hub, + Benedikt Schöberl / Maria Maier, Hub, - nach Meinung
- Samstag, 25.05. Hl. Beda d. Ehrwürdige, hl. Gregor VII., hl. Maria Magdalena von Pazzi - Kollekte für den Deutschen Katholikentag - **Edling:** 11:00 Uhr Taufe Amalia und Hugo Görlich - **Soyen PZ:** 19:00 Uhr hl. Messe
- Sonntag, 26.05. DREIFALTIGKEITSSONNTAG - Kollekte für den Deutschen Katholikentag - **Attel:** 10:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Sohn u. Bruder Michael Lipp, + Josef Kurz (Fam. Rumpfinger), + Michael Lipp (Fam. Fischer, Bruck), + Pater Karl Wagner und + Pfarrer Johann Eberl - 19:30 Uhr Marienvesper in der Pfarrkirche - **Edling:** 10:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an bds. + Eltern u. Geschwister / Fam. Fröschl - 14:00 Uhr Maiandacht an der Streuobstwiese - **Reitmehring:** 8:30 Uhr hl. Messe - **Soyen:** 10:30 Uhr hl. Messe zur Sternwallfahrt in Maria Hochhaus - **Kirchreit:** 19:30 Uhr Maiandacht der Frauengemeinschaft
- Dienstag, 28.05. Dienstag der 8. Woche im Jahreskreis - **Reitmehring:** 19:00 Uhr hl. Messe
- Mittwoch, 29.05. Mittwoch der 8. Woche im Jahreskreis - **Attel:** 18:00 Uhr Rosenkranz i. d. Klosterkapelle Stift. Attl - **Kirchreit:** 8:00 Uhr hl. Messe
- Donnerstag, 30.05. HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam - **Attel:** 9:00 Uhr Fronleichnamsgottesdienst mit Prozession - Musikal. Gestalt.: Kirchenchor und Bläser - anschl. Pfarrfest - **Edling:** 9:30 Uhr Fronleichnamsgottesdienst mit Prozession - 1. Altar: Schächinger Mühle - 2. Altar: Birkenstraße - 3. Altar: Kloster - 4. Altar: Kirche - anschl. Pfarrfest - **Rieden:** 10:00 Uhr hl. Messe
- Freitag, 31.05. Freitag der 8. Woche im Jahreskreis - **Rieden:** 19:00 Uhr hl. Messe
- Samstag, 01.06. Hl. Justin, Märtyrer - **Rieden:** 14:00 Uhr Taufe Levi Horn
- Sonntag, 02.06. 9. SONNTAG IM JAHRESKREIS - **Attel:** 8:30 Uhr Wort-Gottes-Feier - 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier i. d. Klosterkapelle Stift. Attl - **Edling:** 10:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Maries Seebauer / Fam. Rief, + Mutter Maria Rada / Margit Rada, + Lorenz Maierbacher / v. d. Kindern mit Fam. - **Reitmehring:** 8:30 Uhr hl. Messe - **Soyen PZ:** 8:30 Uhr Fronleichnamsgottesdienst mit Prozession - Musikal. Gestalt.: Kirchenchor des Pfarrverbandes
- Montag, 03.06. Hl. Karl Lwanga und Gefährten, Märtyrer - **Soyen PZ:** 14:00 Uhr Gebetskreis
- Dienstag, 04.06. Dienstag der 9. Woche im Jahreskreis - **Edling:** 14:00 Uhr Kaffeekränz' l im Pfarrheim - **Reitmehring:** 19:00 Uhr hl. Messe
- Mittwoch, 05.06. Hl. Bonifatius, Bischof, Glaubensbote, Märtyrer - **At-**

tel: 18:00 Uhr Rosenkranz i. d. Klosterkapelle Stift. Attl - **Edling:** 19:00 Uhr Vortrag im Pfarrheim „Ernährung bei Demenz“ - **Soyen Kirche:** 8:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Katharina Kern / Maria Feckl, Ramsau, + Bewohner des Altenheims St. Kunigund, Haag / Maria Feckl, Ramsau, + Onkel Alois Berger / Manfred Meltl

- Donnerstag, 06.06. Hl. Norbert v. Xanten, Bischof, Ordensgründer - **Attel:** 19:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an - Schaueramt f. Bruck, Daburg u. Anzenberg, alle + v. Bruck, Daburg u. Anzenberg - **Edling:** 19:00 Uhr hl. Messe entfällt!
- Freitag, 07.06. HERZ-JESU-FEST - Krankenkommunion u. Krankenbesuche nach Vereinbarung - **Edling:** 19:00 Uhr Herz-Jesu-Messe - **Rieden:** 19:00 Uhr hl. Messe entfällt!
- Samstag, 08.06. Unbeflecktes Herz Mariä - **Attel:** 12:30 Uhr Trauung Heidi u. Peter Bortenschlager - **Edling:** 19:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Heinz Hoser / Fam. Miller, Oberhub, + Fred Miller / Fam. Miller, Oberhub
- Sonntag, 09.06. 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS - **Attel:** 10:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Ehem. u. Vater Johann Süßmaier / JM, m. E. aller + Angehörigen, + Annette Panzer / JM, + Konrad Panzer / JM, m. E. aller + Angehörigen, + Ehem. u. Vater Josef Walter / JM - **Edling:** 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier m. bes. Ged. an + Kaspar Birkmaier / Fam. Miller, Oberhub - **Reitmehring:** 8:30 Uhr hl. Messe - **Soyen PZ:** 10:00 Uhr hl. Messe m. bes. Ged. an + Vater Albert Reich und Bruder Walter / Helga Kastner, + Ehem., Vater und Opa Hans Geidobler / JM, Gerti Geidobler m. Fam., + Eltern Elisabeth und Sebastian Uschold und Tante Anni / JM, Fam. Uschold, Fischbach, + Eltern Anna u. Nikolaus Kern und Verwandtschaft / JM, v. d. Kindern

Klinikkapelle RoMed-Klinik

Gabersee 1 · jeweils um 17.30 Uhr · 18.05. – 01.06.2024

- Samstag, 18. Mai 17.30 Uhr **Pfingsten** Gottesdienst
- Samstag, 25. Mai 17.30 Uhr Dreifaltigkeitssonntag Gottesdienst
- Samstag, 01. Juni 17.30 Uhr 9. Sonntag im Jahreskreis Gottesdienst

Altenheim Maria Stern

Auf der Burg 3

- Pfingstsonntag, 19. Mai: 10 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion
- Dienstag, 21. Mai: 15.30 Uhr Heilige Messe
- Sonntag, 26. Mai: 10 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion
- Sonntag, 2. Juni: 10 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion

Caritas-Altenheim St. Konrad

Stadler Garten 4

- Samstag, 18. Mai: 15.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion zum Pfingstfest
- Samstag, 25. Mai: 15.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion
- Samstag, 1. Juni: 15.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Surauerstr. 3 · Tel. 08071 8690

- So, 19.05., Pfingstsonntag, Christuskirche, 10 Uhr, mit Abendmahl, Pfarrerin Zellfelder Gabersee, St. Raphaelkirche, 16 Uhr, Ökumenischer Gottesdienst, Pfarrer Möller
- So, 26.05., Christuskirche, 10 Uhr, Pfarrer Möller Gabersee, St. Raphaelkirche, 18 Uhr, Pfarrer Möller
- So, 02.06., Christuskirche, 10 Uhr, mit Abendmahl, Pfarrer Möller

Adventgemeinde

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Wasserburg, Am Burgstall 9, www.adventgemeinde-wasserburg.de

- Samstag, 18.05., Bibelgesprächsrunde ab 9:30 Uhr und anschließend Predigt ab 10:40 Uhr
- Samstag, 25.05., Bibelgesprächsrunde ab 9:30 Uhr und anschließend Predigt ab 10:40 Uhr
- Samstag, 01.06., Bibelgesprächsrunde ab 9:30 Uhr und anschließend Predigt ab 10:40 Uhr



Krohn-Leitmannstetter
Betreuungszentrum Wasserburg



PFLEGEN IST EMOTION

VERSUCHE ES MIT UNS!

Pflegehelfer*in und Pflegefachhelfer*in (m/w/d) Voll- und Teilzeit



Unternehmen

Das Betreuungszentrum Wasserburg ist ein Senioren- und Pflegeheim in Wasserburg am Inn mit den Möglichkeiten der Langzeit-, der Kurzzeit- und der Tagespflege.

Angebote:

- Mitarbeiter-/Gesundheitsangebote (Osteopathie, Kinästhetikgrundkurse, Weiterbildungen)
- neue Wohnbereiche mit modernen Arbeitsplätzen
- Papierlose Pflegedokumentation

Lohnmodell in Anlehnung an **AVR Caritas Bayern**
-> Entgeltgruppe P4 oder P6
-> Stufe nach Erfahrung

Aufgaben

Durchführen von Grund- und Behandlungspflege mit einem EDV gestützten Pflegedokumentationssystem.

Begleitung und Beratung von unseren Bewohnerinnen und Bewohnern, sowie deren Angehörigen.

Senden Sie Ihre Bewerbung an:

Betreuungszentrum Wasserburg
z.Hd. Petronela Melcher
Anton-Woger-Straße 1
83512 Wasserburg am Inn
08071 / 92 66 571
pm@krohn-leitmannstetter.de

Profil

Wir wünschen uns einen engagierten und freundlichen Kollegen/in mit:

- Spaß bei der Arbeit mit den Bewohner/-innen
- Interesse und Bereitschaft Pflege weiterzuentwickeln
- dem Wunsch, auch in herausfordernden Zeiten eine gute Pflege sicherzustellen

jobs.krohn-leitmannstetter.de

